

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Oktober 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	2	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	7, 31
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	85	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	59	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	69
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 49, 70	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	89
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	8, 9, 32, 33
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	60, 61	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87, 88	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) ...	40, 41, 74, 75
Golze, Diana (DIE LINKE.)	71, 72, 73	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	34
Groth, Annette (DIE LINKE.)	27, 28, 35	Nissen, Ulli (SPD)	102
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	36	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 42
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	62, 63, 64	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78	Petzold, Ulrich (CDU/CSU)	11, 12
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	29	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	50, 51, 52, 53
Korte, Jan (DIE LINKE.)	30, 37	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 98, 99	Renner, Martina (DIE LINKE.)	44
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	4	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	54
		Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	13, 14, 15, 92

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schummer, Uwe (CDU/CSU)	103, 104, 105	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 45	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	22, 23, 79, 80
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	106	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	55, 56, 57, 58
Tank, Azize (DIE LINKE.)	48	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	24, 25
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18, 107	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	81, 82, 83, 84
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 93	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	46, 47
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	66, 94, 95, 96

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Pumpspeicherwerken . 15	
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Details zur Ressortabstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bzgl. des Ausstiegs aus der internationalen Kohlefinanzierung	1	Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Zeitplan, Arbeitsinhalte und Zusammensetzung der Expertenkommission zum Thema „Stärkung von Investitionen in Deutschland“	15
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Umstellung der Telefonnetze auf die störanfällige Voice-over-IP-Telefonie	1	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von nach Mexiko exportierten Stahlrohren als Gewehrläufe für das FX05-Sturmgewehr	16
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse des „Branchendialogs“ zwischen Bundesminister Sigmar Gabriel und Vertretern der Rüstungsindustrie	2	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge von Firmen auf Netzentgeltbefreiung	17
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Kohlefinanzierung durch die KfW in den letzten fünf Jahren	3	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hermesbürgschaften für den Export von Kohlekraftwerken	18
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbindung von so genannten Mogelpackungen	3	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Nettostromerzeugung aus Kraftwärmekopplung im ersten Halbjahr 2014 . 18 Schutz von Umwelt und Gesundheit bei der Förderung fossiler Rohstoffe	19
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Fusionspläne des Unternehmens Krauss-Maffei Wegmann mit dem französischen Rüstungsbetrieb Nexter und Auswirkungen auf Ausfuhrgenehmigung und Endverbleibskontrolle von Rüstungsgütern . . .	11	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Unter Verwendungs- bzw. Endverbleibsbeschränkung erteilte Rüstungsexportgenehmigungen für Indien	20
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Handelsabkommen mit den USA und Kanada seit 1989	11	Mögliche Verwendung deutscher Rüstungsgüter zur Bekämpfung von Aufstandsbewegungen in Indien	20
Finanzhilfe für vom Russland-Embargo betroffene Unternehmen	11	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Prüfung der Rechtsgrundlage zur Festlegung des Netzabschlusspunktes und Abschaffung des so genannten Routerzwangs . 20	20
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Providerunabhängige Wahl von Routern für den Netzzugang	12		
Petzold, Ulrich (CDU/CSU) Ungleiche Belastung von Pumpspeicherwerken durch Netzentgelte und Umlagen . 13	13		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Schließung von Nichtregierungsorganisationen in Ägypten	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Gewalttaten gegen christliche Institutionen in Deutschland in den letzten fünf Jahren
21	30
Groth, Annette (DIE LINKE.) Position der syrischen Regierung zu den Luftanschlägen gegen den „Islamischen Staat“ in Syrien	Korte, Jan (DIE LINKE.) Überschreitung der Befugnisse von in Deutschland stationierten Bediensteten des US-Heimatschutzministeriums
22	31
Informationen über die Gruppe Chorasán und von ihr geplante Anschläge	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Terrorgefahr in Deutschland angesichts der beschlossenen Waffenlieferungen in den Irak
23	31
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung der Kapazitäten von Streitkräften und Polizei in Nigeria	Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Gefährdungslagen durch Terrorismus, insbesondere am Flughafen Leipzig/Halle
24	33
Korte, Jan (DIE LINKE.) Finanzierung der Gedenkstätte im ehemaligen Vernichtungslager Sobibór	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Inanspruchnahme von Kursen bezüglich integrationsbegleitender Kinderbetreuung durch Kinder, Frauen und Männer
25	33
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Standorte für die Vorbereitung Freiwilliger auf Sondereinsätze gegen die Ebola-Epidemie in Westafrika	Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Praxistauglichkeit integrationskursbegleitender Kinderbetreuungsangebote
26	34
Dr. Lötzs, Gesine (DIE LINKE.) Hilfe für von der Ebola-Epidemie betroffene Staaten	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss der Verhandlungen zu einem allgemeinen EU-US-Datenschutzrahmenabkommen
27	34
Ausbleibende Reaktion auf einen Hilferuf der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ hinsichtlich der Ebola-Epidemie	
27	
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Deutsche Beiträge zur US-geführten „Core Coalition“ gegen die Terrorgruppe Islamischer Staat	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anschläge auf Moscheen in Deutschland in den letzten zwölf Monaten
27	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Groth, Annette (DIE LINKE.) Weitergabe von Kommunikationsdaten arabisch- bzw. palästinensischstämmiger US-Amerikaner an den israelischen Geheimdienst durch deutsche und amerikanische Nachrichtendienste	Renner, Martina (DIE LINKE.) Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit 2012
29	38
	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kooperation mit anderen Staaten hinsichtlich der Ausspähung von in- bzw. ausländischen Kommunikationsleitungen
	38
	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Details zu einem Forschungsprojekt mit dem Thema „Hacktivismus“
	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Information Betroffener über eine Speicherung von „personengebundenen Hinweisen“ durch das Bundeskriminalamt . . . 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</p> <p>Tank, Azize (DIE LINKE.) Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels 42</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mehraufwendungen für die „Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienausgleichs nach dem Einkommensteuergesetz“ 43</p> <p>Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Umstellung der umsatzsteuerlichen Behandlung von gedruckten und elektronischen Verlagsprodukten 44</p> <p>Ausweitung der Verjährungsfrist auf zehn Jahre nach § 376 der Abgabenordnung auf alle Fälle von Steuerhinterziehung 46</p> <p>Zusätzlicher Personalbedarf der Finanzverwaltung infolge der geplanten Änderungen der Abgabenordnung 46</p> <p>Wiederaufnahme von Steuerverfahren bei unvollständigen oder falschen Angaben im Rahmen der Selbstanzeige 47</p> <p>Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Pauschalmargenbesteuerung für den Kunsthandel 48</p> <p>Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Zusammenarbeit der amerikanischen Investmentgesellschaft BlackRock Inc. mit der Europäischen Zentralbank und daraus eventuell resultierende Interessenkonflikte 48</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Modellrechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Teilrente ab 60 Jahren 50</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung der Markteinkommen und der Einkommensungleichheit 50</p> <p>Gesamtvermögen des reichsten Prozent der deutschen Bevölkerung seit dem Jahr 2000 51</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR . . 52</p> <p>Benachteiligung von DDR-Altübersiedlern durch das Renten-Überleitungsgesetz . 53</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanktionen gegen unter 25-jährige Empfänger von Arbeitslosengeld II 53</p> <p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Einnahmen der Arbeitslosenversicherung und durchschnittliche Beitragsbelastung der Arbeitgeber 54</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Strukturelle Entwicklung bei Milchviehbetrieben 55</p> <p>Dokumentation des Medikamenteneinsatzes in der Veterinärmedizin in der Antibiotika-Abgabe-Mengenerfassung 2013 . . . 57</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Etwaige Probleme bei der Rückführung von Rüstungsgütern aus Afghanistan 58</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Erstattung der Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 68
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kosten bei Arztpraxen für Kopien von Unterlagen 68
Bezug von Betreuungsgeld für betreute Kinder in Einrichtungen außerhalb Deutschlands 59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Golze, Diana (DIE LINKE.)	Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Erhöhung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit 59	Projekte zum Ausbau des grenzüberschreitenden Verkehrsnetzes in Europa im Rahmen der Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ 69
Förderung von Projekten im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 60	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Interessenbekundungen am Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 60	Lärmmessungen an der A 81 auf der Höhe Freiberg am Neckar und Maßnahmen zur Lärmverringerung 69
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	Zielwerte für den Erhalt von Eisenbahnbrücken in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG 76
Bedarf und Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen für Teilnehmer von Integrationskursen 62	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Voraussetzungen für die Verwendung von Bundesmitteln für den Straßenbau bzw. für Neubaumaßnahmen 77
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Manipulationssicherheit von Bluetooth-gesteuerten Prothesengelenken und etwaige Meldepflicht von Medizinprodukten mit mangelnder IT-Sicherheit 62	Barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen 77
Zuzahlung für Blutdrucksenkungsmittel und Antiepileptika 63	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Öffentlich Privaten Partnerschaften im Bundesfernstraßenbau 80
Finanzielle Zuwendungen der Pharmaindustrie für Ärzteorganisationen hinsichtlich der Durchführung von medizinischen Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen 65	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zuständigkeitswechsel bei der Europäischen Kommission für Arzneimittel und Medizinprodukte vom Gesundheitsressort zum Ressort Binnenmarkt und Industrie 66	Absprachen zwischen dem ehemaligen Bundesminister Wolfgang Tiefensee und dem Abgeordneten Thomas Oppermann hinsichtlich des Baubeginns der Ortsumgehung Barbis B 243n 81
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Gesetzliche Regelung der Erstattung oder Ermäßigung von Zuzahlungen für nicht beitragspflichtige Personen und derzeitige Praxis bei den Krankenkassen 66	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Arbeits- und Verdienstbedingungen im Taxigewerbe und Vorbereitungen hinsichtlich der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns	Nissen, Ulli (SPD) Nutzung von Städtebaufördermitteln für den Aus-, Rück- und Umbau von Kleingartenanlagen
81	86
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Hochwasserrisiko- und Hochwasserflächenmanagement
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfahren zur Prüfung einer Bewertung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bezüglich der Regelwerkskonformität des Atomkraftwerks Gundremmingen	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Weiterentwicklung der REACH-Richtlinie
82	89
Zeitplan des nationalen Entsorgungsprogramms für deutschen Atommüll	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Auftrag gegebene Gutachten
83	90
Verbreitung und Auswirkung von Schadsoftware in sicherheitsrelevanten Leitetchniksystemen von Kernkraftwerken	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
84	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der vom Ebola-Virus betroffenen Länder
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bezahlbarer Wohnraum für Studenten	91
84	
Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anhängige Vertragsverletzungsverfahren aufgrund eines Konkordanz- bzw. Umsetzungsdefizits im Hinblick auf EU-Richtlinien im Bereich Umwelt gegen die Bundesrepublik Deutschland	
85	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wird es bei der Ressortabstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über die Frage nach einem Ausstieg aus der internationalen Kohlefinanzierung auch um den IPEX-Teil der KfW und um Hermesbürgschaften gehen, oder wird dabei nur über den entwicklungspolitischen Teil der Kohleförderung verhandelt, bzw. wie sieht der konkrete Zeitplan für den Ausstieg aus der Kohlefinanzierung aus?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. Oktober 2014

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/2448 erläutert, sind an der Ressortabstimmung nicht nur das BMWi und das BMUB beteiligt, sondern auch das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die laufende Ressortabstimmung umfasst dabei die internationale Kohlefinanzierung der gesamten KfW sowie Hermesbürgschaften. Die Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen. Nach Beendigung des Abstimmungsprozesses wird die Bundesregierung den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages – wie angekündigt – über ihre Haltung zur Frage der internationalen Kohlefinanzierung informieren.

2. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass durch die Umstellung der Telefonnetze auf Voice-over-IP-Telefonie angesichts der größeren Störanfälligkeit und der jüngsten Ausfälle (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 3. September 2014, „Probleme mit Voice over IP: Zahlreiche Telekom-Kunden konnten nicht mehr telefonieren“) die Grundversorgung mit funktionierenden Telefonanschlüssen weiterhin gesichert ist (bitte begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 2. Oktober 2014

Endnutzer haben aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) einen Anspruch auf Grundversorgung mit einem Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz an einem festen Standort, der Gespräche, Telefaxübertragungen und die Datenkommunikation mit Übertragungsraten ermöglicht, die für einen funktionalen Internetzugang ausreichen (§ 84 Absatz 1, § 78 Absatz 1 und 2 Nummer 1 TKG).

Der Gesetzgeber hat innerhalb des Universaldienstes keine bestimmte Netztechnologie vorgegeben (Technologieneutralität). Die Übertragung kann leitungsvermittelt über analoge oder digitale Technologie (ISDN) oder auch paketvermittelt (Internet Protokoll, IP) erfolgen.

Zurzeit erbringt die Deutsche Telekom AG über die Tochtergesellschaft Telekom Deutschland GmbH Grundversorgungsleistungen auf freiwilliger Basis (vgl. § 150 Absatz 9 TKG). Die Deutsche Telekom AG plant nach eigenen Angaben die vollständige Umstellung aller 20 Millionen Anschlüsse auf paketvermittelte Übertragung bis 2018. Die Verbindungen für sämtliche Dienste und Anwendungen (Telefonieren, Surfen, Mailen, Faxen und Fernsehen) werden dann über eine IP-Dateninfrastruktur hergestellt.

Nach Schilderungen der Deutschen Telekom AG gegenüber der Bundesnetzagentur kam es jüngst zu Kommunikationsproblemen zwischen den einzelnen Komponenten ihrer Plattform für IP-Telefonate (Voice-over-IP; VoIP), wodurch teilweise die technischen Registrierungen der Kundengeräte bei den netzinternen Leitwegeeinrichtungen (Router) verloren gingen. Dadurch konnten Kunden vorübergehend nicht mehr telefonieren. Die Deutsche Telekom AG arbeitet nach Angaben gegenüber der Bundesnetzagentur mit den beteiligten Systemlieferanten intensiv an der Problembehebung.

Die VoIP-Technologie ist weltweit verbreitet und wird auch in Deutschland weit verbreitet eingesetzt. Schon heute sind über 8 Millionen Sprachzugänge über entbündelte und für VoIP genutzte DSL-Anschlüsse geschaltet, drei Viertel davon von Wettbewerbern der Deutschen Telekom AG (Bundesnetzagentur, Jahresbericht 2013, S. 71).

Dass es in der Umstellungsphase komplexer technischer Systeme zu Problemen kommen kann, ist trotz großer Sorgfalt nicht ganz auszuschließen. Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass die VoIP-Technologie mittelfristig nicht störanfälliger ist als die herkömmliche. Insofern bestehen keine Zweifel, dass mit ihr die gesetzliche Grundversorgung mit Telefonanschlüssen dauerhaft gewährleistet werden kann.

3. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was waren die Ergebnisse des „Branchendialogs“ zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, und Vertreterinnen und Vertretern der Rüstungsindustrie (bitte einzeln aufschlüsseln), und welche konkreten Veränderungen sind insbesondere für die Genehmigungs- und Exportpraxis für Dual-Use-Güter und -Ersatzteile geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 2. Oktober 2014

Im Zentrum des Branchendialogs standen Fragen der Rüstungsexportkontrollpolitik der Bundesregierung sowie die Themen

- Konsolidierung in der Verteidigungswirtschaft,
- Diversifizierungsstrategien in die zivile Sicherheit,
- aktuelle Finanzierungsprobleme bei mittelständischen Unternehmen,
- europäische Harmonisierungsprozesse, insbesondere in den Bereichen Standardisierung und Zertifizierung.

Über Genehmigungen von Anträgen im Dual-Use-Bereich soll zukünftig schneller entschieden werden. Hierbei geht es vornehmlich um die seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur politischen Entscheidung an die Bundesministerien vorgelegten Anträge. Sie sollen künftig über eine verbesserte Arbeitsstruktur zeitnah aufbereitet und entschieden werden.

Das erste Branchentreffen mit der Verteidigungsindustrie am 5. September 2014 war schwerpunktmäßig als offener Dialog aller Beteiligten angelegt. Ein zweites Gespräch wurde für November 2014 vereinbart.

Im Anschluss an das Treffen unterrichteten Bundesminister Sigmar Gabriel, Armin Papperger (Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie), Claus Günther (BDI-Ausschuss für Sicherheit) und Jürgen Kerner (IG Metall) die Medien über die Ergebnisse. Ein Mitschnitt des Pressegesprächs ist unter <http://bmwi.de/DE/Mediathek/videos,did=653374.html> abrufbar.

4. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war die Kohlefinanzierung durch die KfW in den vergangenen fünf Jahren insgesamt, und wie teilt sich diese auf die verschiedenen Bankbereiche (Entwicklungsbank, DEG, IPEX, ...) auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Oktober 2014

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 13 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/2448.

5. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was will die Bundesregierung konkret tun, um Mogelpackungen (Packungen mit überdimensioniertem Verpackungsmaterial, die eine größere Füllmenge vortäuschen als an tatsächlichem Inhalt enthalten ist) zu unterbinden, über die sich die Verbraucherinnen und Verbraucher immer wieder ärgern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 7. Oktober 2014**

Das Verbot, Täuschungspackungen in Deutschland in den Verkehr zu bringen, ist derzeit in § 7 Absatz 2 des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen geregelt. Das am 1. Januar 2015 in Kraft tretende Mess- und Eichgesetz wird den Vorgang in § 43 Absatz 2 regeln. Inhaltliche Änderungen werden damit nicht verbunden sein.

Der Vollzug in diesem Bereich obliegt den Eichverwaltungen der Bundesländer. Diese führen regelmäßig auch Kontrollen so genannter Täuschungspackungen durch. Bei Packungen überdimensionierter Umverpackung werden bei den Herstellern Änderungen der Verpackung durchgesetzt. Verstöße werden im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten geahndet.

6. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Produkte wurden von den Eichämtern im letzten Jahr kontrolliert, und wie viele Beanstandungen (in welchem Umfang) gab es?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 7. Oktober 2014**

Die Arbeit der Länderreichverwaltungen wird in der Statistik „Kommentierte Bundesübersicht über Füllmengenkontrollen von Fertigpackungen“ dargestellt. Diese Statistik weist allerdings Täuschungspackungen nicht aus, so dass keine Zahlen hierzu vorliegen (Statistik zu 2013 in der Anlage).

Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen



Kommentierte Bundesübersicht über Füllmengenkontrollen von Fertigpackungen für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013

Die vorliegende Zusammenstellung enthält die Ergebnisse der Füllmengenkontrollen, welche die Eichbehörden im Jahre 2013 durchgeführt haben.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 in den Bundesländern 14.489 (im Vorjahr 15.107) Stichprobenprüfungen von Fertigpackungen, offenen Packungen und unverpackten Backwaren **gleicher Nennfüllmenge** durchgeführt (Stichprobenumfang von 3 bis 125 Packungen). Der Anteil der Beanstandungen bezüglich Unterschreitung des Mittelwertes reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 6,4 % auf 5,6 %.

Die Eichbehörden haben im Jahr 2013 weiterhin 57.452 Fertigpackungen (im Vorjahr 66.532) mit **ungleichen Nennfüllmengen** geprüft. Hier ist die Zahl der Beanstandungen mit 9,5 % (2012: 8,7 %) im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die hohen Beanstandungen bei Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge als auch bei Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmengen sind für die Eichbehörden Hinweise für die Notwendigkeit verstärkter Kontrollen in diesen Bereichen.

Einzelheiten zu bestimmten Produktgruppen können der Statistik entnommen werden.

Ziele der Füllmengenkontrollen sind der Schutz der Verbraucher und die Gewährleistung eines lautereren Handels. Zu diesem Zweck überprüfen die Eichbehörden in Stichprobenkontrollen, inwieweit Fertigpackungen den Vorschriften des Eichgesetzes und der Fertigpackungsverordnung entsprechen und ahnden Verstöße entsprechend.

Die jährliche Übersicht über die Ergebnisse dieser Kontrollen bietet den Eichbehörden Anhaltspunkte für ihr weiteres Vorgehen, d.h. sie zeigt insbesondere auf, in welchen Bereichen aufgrund vermehrter Verstöße im Folgejahr stärker kontrolliert werden sollte.

Es handelt sich somit nicht um eine Übersicht flächendeckender Kontrollen, sondern um die Darstellung der Untersuchungsergebnisse in ausgewählten Bereichen. Die Übersicht stellt keine Wertung dar und lässt aufgrund der lediglich stichprobenweisen Prüfungsmaßnahmen keine Beurteilung über das Füllverhalten innerhalb einer Branche zu.

**Bundesstatistik über Füllmengenkontrollen von Fertigpackungen
für den Zeitraum 01.01.2013- 31.12.2013
(Zusammenfassung)**

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
1.	Flüssige Lebensmittel	2032	123	6,1
2.	Nichtflüssige Lebensmittel	10585	587	5,5
3.	Nichtlebensmittel	1587	97	6,1
4.	Arzneimittel	215	4	1,9
5.	Stückzahl	61	0	0,0
6.	Länge	9	1	11,1
7.	Fläche	0	0	0,0
	Erzeugnisse in Fertig- packungen gleicher Nennfüllmenge insgesamt	14489	812	5,6

Ifd. Nr.		Anzahl der geprüften Packungen	Beanstandungen wegen Überschreitens der absoluten Toleranzgrenze	
			Anzahl	in %
8.	Prüfung auf Verkehrs- fähigkeit	18769	421	2,2
9.	Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge	57452	5486	9,5

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
1.	Flüssige Lebensmittel			
101	Weine	430	26	6,0
102	Schaumwein	48	4	8,3
103	Bier	486	23	4,7
104	Spirituosen	220	28	12,7
105	Essig, Essigessenz	20	1	5,0
106	Speiseöl	43	6	14,0
107	Milch und flüssige Milcherzeugnisse	86	9	10,5
108	Erfrischungsgetränk ohne Alkohol	637	19	3,0
110	andere flüssige Lebensmittel	62	7	11,3
	Gruppen-Summen:	2032	123	6,1

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
2.	Nichtflüssige Lebensmittel			
201	Obstkonserven	58	5	8,6
202	Gemüse-, Sauer- und Pilzkonserven	150	7	4,7
203	Obstdauerwaren	33	5	15,2
204	Fleisch, Fleischerzeugnisse, Fertiggerichte	532	27	5,1
205	Geflügelerzeugnisse	31	2	6,5
206	Wild	4	1	25,0
207	Wursterzeugnisse	2384	167	7,0
208	Fischerzeugnisse (nicht tiefgefroren)	72	6	8,3
209	Feinkost	315	21	6,7
210	Würzsoßen und Salatsoßen	69	7	10,1
211	Gewürze	227	15	6,6
212	Genußmittel	253	15	5,9
213	Milcherzeugnisse und Fette	372	24	6,5
214	Tiefgefrorene Erzeugnisse außer 205, 206, 222	132	4	3,0
215	Kartoffel-, Nahrungsmittel-, Getreideerz.	636	30	4,7
216	Backwaren	3749	162	4,3
217	Süß-, Zucker-, Schokowaren	785	23	2,9
218	Obst, Kartoffel, Gemüse und Nüsse	432	19	4,4
219	Baby-Juniorkost	25	0	0,0
220	Zucker	17	0	0,0
221	Zuckerhaltiger Brotaufstrich	192	26	13,5
222	Kalibriertes Schlachtgeflügel	4	0	0,0
230	Fleischerzeugnisse	18	0	0,0
240	Fischerzeugnisse	45	16	35,6
250	Übrige Erzeugnisse	50	5	10,0
	Gruppen-Summen:	10585	587	5,5

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
3.	Nichtlebensmittel			
301	Futtermittel für Heimtiere, Vögel und Zierfische	170	18	10,6
302	Wasch- und Reinigungsmittel	206	12	5,8
303	Körperpflegemittel, Kosmetika, Luftverbesserer	405	20	4,9
304	Pflegemittel für Fußboden, Lackanstriche, Leder u. Möbel;	63	3	4,8
305	Mineralöle und Brennstoffe	60	3	5,0
306	Lacke und Farben	106	12	11,3
307	Pflege- und Wartungsmittel für KFZ	75	5	6,7
308	Klebstoffe und Leime	61	4	6,6
309	Eisen und Metallwaren	16	0	0,0
310	Werkstoffe	64	4	6,3
311	Bautenschutzmittel	27	0	0,0
312	Watte	2	0	0,0
313	Tabak	28	2	0,0
314	Chemikalien und sonstige chemische Erzeugnisse	144	8	5,6
315	Pflanzenschutzmittel Schädlingsbekämpfungsmittel	17	0	0,0
316	Sämereien	24	1	4,2
317	Düngemittel	30	5	16,7
318	Torf, Blumenerde, Streu	48	0	0,0
320	Garne (Inlandserzeugnisse)	0	0	0,0
330	Garne (Auslandserzeugnisse)	2	0	0,0
340	Sonstige Nichtlebensmittel	39	0	0,0
	Gruppen-Summen:	1587	97	6,1

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
4.	Arzneimittel			
401	Flüssige Arzneimittel	77	2	0,0
402	Puder	2	0	0,0
403	Salben	32	1	3,1
404	Pulvrige und feinkörnige Arzneimittel	18	0	0,0
405	Tee (naturell)	72	1	1,4
406	Pastenartige Tee-Extrakte	0	0	0,0
407	Pulverartige Tee-Extrakte	0	0	0,0
410	übrige Arzneimittel	14	0	0,0
	Gruppen-Summen:	215	4	1,9

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
5.	Stückzahl bis 30 Stück			
501	Metallerzeugnisse	6	0	0,0
511	Papiererzeugnisse	0	0	0,0
521	Lebens- und Arzneimittel	3	0	0,0
531	Holz- und Kunststoffherzeugnisse	7	0	0,0
541	Sonstige Erzeugnisse	8	0	0,0
	Stückzahl über 30 Stück			
551	Metallerzeugnisse	9	0	0,0
561	Papiererzeugnisse	4	0	0,0
571	Lebens- und Arzneimittel	12	0	0,0
581	Holz- und Kunststoffherzeugnisse	3	0	0,0
591	Sonstige Erzeugnisse	9	0	0,0
	Gruppen-Summen:	61	0	0,0

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
6.	Länge			
601	Textilerzeugnisse	2	0	0,0
611	Papiererzeugnisse	3	1	0,0
621	Kabel- und Drahterzeugnisse	0	0	0,0
631	Sonstige Erzeugnisse	4	0	0,0
	Gruppen-Summen:	9	1	11,1

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der Stichproben	Beanstandungen wegen Unterschreitens der oberen Vertrauensgrenze des Mittelwertes	
			Anzahl	in %
7.	Fläche			
701	Textilerzeugnisse	0	0	0,0
711	Kunststoffherzeugnisse	0	0	0,0
721	Sonstige Erzeugnisse	0	0	0,0
	Gruppen-Summen:	0	0	0,0

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der geprüften Packungen	Beanstandungen wegen Überschreitens der absoluten Toleranzgrenze	
			Anzahl	in %
8.	Prüfung auf Verkehrsfähigkeit			
816	Backwaren; unverpacktes Kleingebäck (Semmeln, Brezeln und dgl.)	11881	186	1,6
818	Obst, Kartoffel, Gemüse und Nüsse	1050	49	4,7
830	Sonstige Lebensmittel	5825	176	3,0
840	Kohlen Koks Brikett (größer 10 kg)	13	10	76,9
	Gruppen-Summen	18769	421	2,2

Ifd. Nr.	Erzeugnisbereich/ Produktgruppen	Anzahl der geprüften Packungen	Beanstandungen wegen Überschreitens der absoluten Toleranzgrenze	
			Anzahl	in %
9.	FP ungleicher Nennfüllmenge			
910	Obst und Gemüse	8751	690	7,9
920	Fleisch und Wurstwaren	30871	2596	8,4
930	Andere Lebensmittel	17830	2200	12,3
	Gruppen-Summen	57452	5486	9,5

7. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den konkreten Fusionsplänen von Krauss-Maffei Wegmann mit dem französischen Rüstungsproduzenten Nexter, die von der Bundesregierung genehmigt werden müssten (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 39/2014), und welche Auswirkungen würden sich daraus nach Einschätzung der Bundesregierung für die künftige Anwendung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bestimmungen für die Ausfuhrgenehmigung und Endverbleibskontrolle von Rüstungsgütern ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Die Bundesregierung entscheidet über die Prüfung von Unternehmenserwerben nach der Außenwirtschaftsverordnung. Ein entsprechender Antrag auf Freigabe des Erwerbs liegt der Bundesregierung nicht vor. Auch bei einer möglichen Fusion eines deutschen Rüstungsunternehmens mit einem ausländischen Unternehmen bleiben Ausfuhrgenehmigung und Endverbleibskontrolle weiterhin wesentliche Bestandteile der Exportkontrolle.

8. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche Handelsabkommen wurden durch Bundesregierungen und die Europäische Union (EU) seit dem Jahr 1989 bereits mit den USA und Kanada geschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Es wurden bislang keine Handelsabkommen der EU mit den USA oder Kanada abgeschlossen. 1954 wurde der „Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika“ abgeschlossen, der noch immer in Kraft ist. Mit Kanada hat Deutschland kein Handelsabkommen abgeschlossen.

9. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Welche finanziellen Hilfen hat die Bundesregierung Unternehmen angeboten, die negativ vom Russland-Embargo betroffen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Um Liquiditätsschwierigkeiten aufgrund der Auswirkungen der Sanktionen zu überbrücken, können vor allem mittelständische Unternehmen das bestehende Instrumentarium wie Betriebsmittelkredi-

te der KfW oder das Bürgschaftsinstrumentarium der Bürgschaftsbanken nutzen.

Im Übrigen waren Sanktionen auch bisher (z. B. gegen Iran, Libyen, Syrien) kein Anlass für besondere Ausgleichsmaßnahmen. Hier gilt der Grundsatz, dass jedes Unternehmen die allgemeinen Risiken eines Auslandsgeschäfts, für das sich die Bedingungen rasch ändern können, selbst trägt.

10. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass im derzeitigen Entwurf einer Transparenzverordnung der Bundesnetzagentur der Problematik so genannter Zwangsrouter tatsächlich effektiv begegnet und die bisher zu beobachtende Praxis beendet wird, dass Internetprovider Verbrauchern die Verwendung bestimmter Geräte für den Netzzugang diktieren, oder wird durch die Verordnung nach Ansicht der Bundesregierung die Wahlfreiheit von Kunden, sich eigenständig und unabhängig vom Vertrag mit einem Provider für einen selbstgewählten Router, beispielsweise aus Sicherheitsüberlegungen, entscheiden und diesen auch vollumfänglich einsetzen zu können – im Widerspruch zu Ankündigungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – eben nicht erreicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Die durch die Bundesnetzagentur vorzulegende Transparenzverordnung dient der Förderung der Transparenz, Veröffentlichung von Informationen und zusätzlicher Dienstmerkmale zur Kostenkontrolle auf dem Telekommunikationsmarkt. Ermächtigungsgrundlage ist § 45n TKG. Der von der Bundesnetzagentur vorgelegte Entwurf für eine Transparenzverordnung enthält eine Detailregelung, die in der öffentlichen Diskussion teilweise als eine Festlegung des Netzabschlusspunktes und damit als Bestätigung des so genannten Routerzwangs angesehen wird. Der Entwurf enthält keine solche Regelung.

Die Bundesregierung lehnt den Routerzwang ab, der entsteht, wenn einzelne Anbieter von öffentlichen elektronischen Kommunikationsdiensten einen Anschluss nur anbieten, wenn der Nutzer von ihnen vorgegebene Router verwendet, so dass der Router in das Telekommunikationsnetz des Anbieters einbezogen ist. Die Klärung dieser Problematik soll im Wege eines TKG-Änderungsgesetzes erfolgen. Das BMWi wird so bald wie möglich einen Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung geben.

11. Abgeordneter
Ulrich
Petzold
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die ungleiche Belastung von Pumpspeicherwerken (PSW) durch Netzentgelte und Umlagen (KWK, Offshore-Haftung, StromNEV, AbLaV) in den vier deutschen Übertragungsnetzzonen sowie im Vergleich zu Österreich und der Schweiz vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 6. Oktober 2014**

Zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden im Frühjahr 2012 ein vertiefter Austausch und eine vertiefte Zusammenarbeit zu Pumpspeicherkraftwerken vereinbart (sog. D-A-CH-Kooperation). Darauf folgte eine detaillierte Untersuchung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Pumpspeicherkraftwerken sowie ihrer Beiträge zur Energieversorgung unter besonderer Beachtung der trilateralen Perspektive. Die Ergebnisse der trilateralen Pumpspeicherstudien wurden im August 2014 veröffentlicht und sind auf der Internetseite des BMWi abrufbar unter www.bmwi.de → Themen → Energie → Speicher → Speichertechnologien → Trilaterale Pumpspeicherstudien.

Ein Überblick zur rechtlichen Einstufung sowie zu Zahlungsverpflichtungen und Vergütungen von PSW ist in dem zusammenfassenden Bericht auf den Seiten 9 und 10 der Studie zu finden:

	Deutschland	Österreich	Schweiz
Rechtliche Einstufungen			
Umfassende Legaldefinition	keine	keine	keine
Behandlung als Endverbraucher	Ja, mit Pflicht zu Netzentgeltzahlung	Ja, mit Pflicht zu Netzentgeltzahlung	Nein, gesetzliche Ausnahme
Behandlung als Anlage zur Energieerzeugung	Nein, aber „Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie“	Nein	Nein
Förderung als Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien	Gleichstellung mit solchen Anlagen, jedoch kaum praktische Vorteile	Nein	Nein, faktisch aufgrund zu hoher Leistungsstärke vom Begriff ausgeschlossen
Zahlungsverpflichtungen und Vergütungen			
Umfang der Verpflichtung zur Zahlung von Netzentgelten	Für Entnahmevorgang, jedoch befristete Befreiungen für neue/erneuerte PSWK	Für Entnahme- und Einspeisevorgang, jedoch befristete Befreiungen für neue PSKW	Keine Verpflichtung
Umlagen zur Förderung erneuerbarer Energien	Nein, gesetzliche Ausnahmeregelung	Unklare Rechtslage wegen Befreiungen von Netznutzungsentgeltspflicht	Nein, da keine Einstufung als Endverbraucher
Stromsteuer	Nein, da Befreiung für Strom für Pumpfördervorgang, Einspeisung nicht steuerbarer Vorgang	Effektive Freistellung für Strom für Pumpvorgang; Freistellung für nur zur Weiterleitung eingespeisten Strom	Nein, keine derartige Abgabe
Wassernutzungs- und Wasserentnahmeentgelte	Unterschiedlich auf Länderebene geregelt	Bewilligungs-, keine Entgeltspflicht	Kantonal festgelegt
Vergütung für Erzeugung aus erneuerbaren Energien	Möglich bei Direktleitung	Nein	Faktisch nein

In Deutschland können PSW ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV erhalten. Dieses individuelle Netzentgelt ist gegenüber dem regulären Netzentgelt reduziert. Die absolute Höhe der Reduktion hängt insbesondere von der Netzdienlichkeit des Verhaltens des PSW im konkreten Netzgebiet ab und kann sich je nach Regelzone und Netzsituation (z. B. Erzeugungs- und Abnahmesituation, Alter des Netzes) unterscheiden. Dies ist darin begründet, dass sich je nach Netzbetreiber unterschiedlich lange Hochlastzeitfenster ergeben können, welche für die Bewertung des atypischen Nutzungsverhaltens relevant sind. Außerdem unterscheiden sich die Netzentgelte als Ausgangsbasis für die Berechnung der individuellen Netzentgelte zwischen den einzelnen Netzbetreibern.

Weiterhin besteht in den beiden Nachbarländern keine vergleichbare Regelung zur hiesigen Verordnung über abschaltbare Lasten. Es liegen keine Informationen über eine vergleichbare Regelung zu Kosten vor, die durch einen verzögerten Netzanschluss von Windenergieanlagen offshore veranlasst werden könnten. In der Schweiz wird die Wärmekraftkopplung in Biomasse-, Abwasserreinigungs- und Abfallverbrennungsanlagen indirekt durch Einbeziehung in das System der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien gefördert. Österreich verfügt aktuell über keine separate Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung.

12. Abgeordneter
Ulrich
Petzold
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang ergriffen bzw. plant sie zu ergreifen, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der für die Systemsicherheit des Stromnetzes unverzichtbaren PSW umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 6. Oktober 2014

Die Bundesregierung bereitet derzeit einen Dialogprozess zum künftigen Strommarktdesign vor. Mittels eines Grünbuchs sollen betroffene bzw. interessierte Akteure konsultiert und anschließend in einem Weißbuch entsprechende Vorschläge zur Fortentwicklung des Strommarktes erarbeitet werden. In diesem Prozess sind die künftigen Rahmenbedingungen für PSW entsprechend zu berücksichtigen.

In der mittel- bis langfristigen Perspektive gehen Wissenschaftler in der Tendenz von stärker schwankenden Preisen am Strommarkt und somit verbesserten Rahmenbedingungen für Pumpspeicher aus.

13. Abgeordneter
Michael
Schlecht
(DIE LINKE.)
- Wie lautet der konkrete Auftrag der Vorgaben für die Expertenkommission zum Thema „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ beim BMWi, und sind bestimmte Maßnahmen, die zur Stärkung theoretisch infrage kämen, wie Subventionen, Steuersenkungen, öffentlich-private Partnerschaften etc., explizit durch Vorgaben ausgeschlossen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. Oktober 2014

Die Bundesregierung sieht in der Stärkung der Investitionen in Deutschland eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe und prüft derzeit Wege, um die gesamtwirtschaftliche Investitionsdynamik zu stärken. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie hat deshalb eine Kommission aus externen Experten berufen, um verschiedene investitionsfördernde Vorschläge zu beraten. Den Mitgliedern der

Kommission sind dabei bewusst keine begrenzenden Vorgaben gemacht worden. Weitere Hintergrundinformationen finden sich im Monatsbericht Oktober 2014 des BMWi, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Seite 2 f.

14. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Gibe es einen Zeitplan für die Arbeit der Expertenkommission zum Thema „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ beim BMWi, und wann sind insbesondere weitere Treffen, erste Teilergebnisse und abschließende Ergebnisse geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. Oktober 2014**

Das erste Treffen der Expertenkommission fand am 28. August 2014 statt. Je ein weiteres Treffen ist im Oktober bzw. für November 2014 geplant. Entsprechend den Ergebnissen finden voraussichtlich ein oder zwei weitere Treffen Anfang 2015 statt. Es ist geplant, dass die Arbeit der Kommission im Frühjahr 2015 zum Abschluss gebracht wird.

15. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder der Expertenkommission zum Thema „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ beim BMWi ausgesucht, und wie erklärt sich der beachtliche Anteil von Vertretern der Finanz- und Versicherungsbranche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 7. Oktober 2014**

Um ein möglichst breites und ausgewogenes Spektrum des Investitionsthemas zu erfassen, setzt sich die Expertenkommission aus hochrangigen und fachkundigen Vertretern und Vertreterinnen von Unternehmen und Gewerkschaften, aus Verbänden und aus der Wissenschaft zusammen.

16. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Export von Stahlrohren, die, nach mir vorliegenden Informationen, als Gewehrläufe für das in Mexiko produzierte FX05-Sturmgeschütz verwendet werden sollen, und über die Beantragung und Genehmigung der Ausfuhr beim BMWi bzw. BAFA gemäß dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) oder dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) in das von Gewaltauseinandersetzungen heimgesuchte Land, und welche nachprüfaren Auflagen zum Endverbrauch wurden der Fir-

ma D. E., durch die der Export nach meiner Kenntnis durchgeführt werden könnte, in diesem und anderen Fällen gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einem Export von Stahlrohren für die Fertigung von Sturmgewehren nach Mexiko. Im BAFA wurde zuletzt allerdings ein Antrag auf Ausfuhr von gewalztem Stabstahl nach Mexiko bearbeitet. Dabei handelt es sich um ein Ausgangsprodukt für die Herstellung unterschiedlicher Güter, u. a. auch Rohrwaffen, das auf der Grundlage der international vereinbarten Güterlisten nicht der Exportkontrolle unterliegt. Derartige Güter sind daher weder als Rüstungsgut von der Ausfuhrliste Teil IA (Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung) noch als Dual-Use-Gut von der EU-Dual-Use-Verordnung erfasst und damit ausfuhrgenehmigungsfrei. Der Antragsteller wurde entsprechend informiert.

17. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Firmenanträge nach § 19 Absatz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) hat diese Bundesnetzagentur seit der Änderung dieses Paragraphen im Sommer 2011 positiv beschieden, und wie viele Anträge sind bis jetzt noch nicht beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Oktober 2014

Die Darstellung der Anträge, Genehmigungen und offenen Verfahren erfolgt getrennt nach den Verfahrensarten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die individuellen Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV gemeint waren.

§ 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Jahr	Antragszahl	Genehmigungen	Offene Verfahren
2011	1.226	919	6
2012	3.150	2633	156
2013	1.112	230	770

§ 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Jahr	Antragszahl	Genehmigungen	Offene Verfahren
2011	272	202	10
2012	134	79	15
2013	60	19	25

18. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Firmenanträge nach § 19 Absatz 1 und 2 StromNEV wurden dieses Jahr bis zum Stichtag 30. September bei der Bundesnetzagentur gestellt, und wie viele Golfplätze sind aktuell von den Netzentgelten teilbefreit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Oktober 2014

Es wird davon ausgegangen, dass die individuellen Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV gemeint waren, da der Absatz 1 des § 19 StromNEV einen anderen Sachverhalt betrifft. Vor diesem Hintergrund können folgende Angaben gemacht werden:

Aufgrund der am 11. Dezember 2013 getroffenen Festlegung der Bundesnetzagentur (BK4-13-739) zur sachgerechten Ermittlung individueller Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 StromNEV unterliegen die betroffenen Netzentgeltvereinbarungen nicht mehr der Genehmigungspflicht, sondern einer Anzeigepflicht. Bis zum Stichtag 30. September 2014 sind bei der Bundesnetzagentur weit mehr als 1 000 Anzeigen eingegangen. Die genaue Zahl steht allerdings noch nicht fest, da die Erfassung der Anzeigen noch andauert.

In den Jahren 2011 und 2012 erhielten insgesamt sechs Golfanlagenbetreiber eine individuelle Netzentgeltgenehmigung gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV. 2013 erhielt kein Golfanlagenbetreiber eine individuelle Netzentgeltgenehmigung. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Erfassung der Anzeigen für 2014 ist eine belastbare Aussage darüber, ob Golfanlagenbetreiber ein individuelles Netzentgelt erhalten, derzeit nicht möglich.

19. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es aktuell Anträge auf Hermesbürgschaften zur Ausfuhr von stillgelegten Kohlekraftwerken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Der Bundesregierung liegen keine Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für die Ausfuhr stillgelegter Kohlekraftwerke vor.

20. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Informationen der Bundesregierung die Nettostromerzeugung aus Kraftwärmekopplung (KWK) im ersten Halbjahr 2014 (bitte absolute Menge in Kilowattstunden und anteiligen Wert an der gesamten Nettostromerzeugung in Prozent angeben), und wie

beurteilt die Bundesregierung diesen Wert im Hinblick auf die anstehende Novelle des KWK-Gesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 6. Oktober 2014

Unterjährig erfasst wird nur die KWK-Nettostromerzeugung im Bereich der allgemeinen Versorgung. Daten insbesondere zur KWK-Stromerzeugung in der Industrie werden jährlich ausgewiesen. In der Statistik werden alle Anlagen mit einer Bruttoengpassleistung ab ein Megawatt elektronisch berücksichtigt.

Gemäß den vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes lag die KWK-Nettostromerzeugung im Bereich der allgemeinen Versorgung im ersten Halbjahr 2014 mit 24,6 Terawattstunden (TWh) um rund 4,1 TWh unter der des vergleichbaren Zeitraumes des Vorjahres (rund 28,7 TWh).

Ein wesentlicher Grund für den Rückgang der KWK-Erzeugung stellen die sehr milde Witterung in den ersten vier Monaten des Jahres und der entsprechend niedrige Wärmebedarf dar. Unmittelbare Schlussfolgerungen lassen sich hieraus nicht ableiten.

21. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen konkreten Änderungsbedarf bei den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Umwelt und Gesundheit bei der Förderung fossiler Rohstoffe (insbesondere Erdgas) sieht die Bundesregierung im Sinne des Vorsorgeprinzips vor dem Hintergrund der statistisch auffällig hohen Zahl von Krebsfällen in der Umgebung des Erdgasfeldes Söhligen in Niedersachsen (vgl. u. a. Meldung in der Kreiszeitung vom 12. September 2014), und wenn sie keinen sieht, wie begründet sie dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 7. Oktober 2014

Nach den bergrechtlichen Regelungen des Bundes sind bei Zulassung eines Bergbaubetriebes Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten und Dritter im Betrieb auszuschließen und öffentliche Interessen zu berücksichtigen. Insofern bietet das Bundesrecht ausreichend Handlungsspielraum, um gesundheitsgefährdenden Bergbaubetrieben Auflagen zur Vorsorge zu erteilen oder diese gegebenenfalls zu untersagen. Dafür ist jedoch der Nachweis einer möglichen Gefährdung erforderlich. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Landesbehörden in Niedersachsen, diesen Zusammenhang zu untersuchen und, soweit erforderlich, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Nach Auskunft der Landesregierung, werden die notwendigen Untersuchungen derzeit durchgeführt.

22. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Sind seit dem Jahr 2000 Rüstungsexportgenehmigungen für Indien unter Verwendungs- und/oder Endverbleibsbeschränkung (regionale Verwendung bzw. Begrenzung der Verwendung auf spezifische Sicherheitskräfte) erteilt worden, und falls ja, für welche Rüstungsgüter galten Beschränkungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Ja. Die Bundesregierung entscheidet über Ausfuhranträge auf der Grundlage von Endverbleibserklärungen. Eine regionale Verwendung bzw. Begrenzung der Verwendung wurde in den erteilten Ausfuhrgenehmigungen selbst nicht vorgesehen.

23. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob aus Deutschland gelieferte Rüstungsgüter in Indien im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Aufstandsbewegungen wie den Naxaliten verwendet worden sind, und falls ja, welche Rüstungsgüter wurden im Einzelnen zur Bekämpfung von Aufstandsbewegungen eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, ob aus Deutschland gelieferte Rüstungsgüter in Indien im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Aufstandsbewegungen wie den Naxaliten verwendet worden sind.

24. Abgeordnete
Halina Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien legt die Bundesregierung für die Prüfung der Rechtsgrundlage zur Festlegung des Netzabschlusspunktes zugrunde, die gerade laut dem letzten Referentenentwurf der TK-Transparenzverordnung stattfindet (vgl. <https://netzpolitik.org/2014/intransparente-transparenzverordnung-kehrt-zum-routerzwang-zurueck-wir-veroeffentlichen-aktuellen-entwurf/>), und welche Voraussetzungen wären aus ihrer Sicht notwendig, um den so genannten Routerzwang zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher abzuschaffen?

25. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Bis wann sollen die Ergebnisse der Prüfung vorliegen, bzw. soll ein daraus abgeleiteter Gesetzentwurf eingebracht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 6. Oktober 2014

Die Fragen werden zusammen beantwortet.

Der von der Bundesnetzagentur vorgelegte Entwurf für eine Transparenzverordnung enthält eine Detailregelung, die in der öffentlichen Diskussion teilweise als eine Festlegung des Netzabschlusspunktes und damit als Bestätigung des so genannten Routerzwangs angesehen wird. Der Entwurf enthält keine solche Regelung.

Die Bundesregierung lehnt den Routerzwang ab, der entsteht, wenn einzelne Anbieter von öffentlichen elektronischen Kommunikationsdiensten einen Anschluss nur anbieten, wenn der Nutzer von ihnen vorgegebene Router verwendet, so dass der Router in das Telekommunikationsnetz des Anbieters einbezogen ist. Die Klärung dieser Problematik soll im Wege eines TKG-Änderungsgesetzes erfolgen. Das BMWi wird so bald wie möglich einen Gesetzentwurf in die Resortabstimmung geben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

26. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung gegenüber der ägyptischen Regierung und besonders gegenüber dem Ministerium für soziale Solidarität gegen die – nach mir vorliegenden Informationen – drohende Schließung einer großen Anzahl von Nichtregierungsorganisationen (NGO), darunter viele Menschenrechtsorganisationen, ein, falls diese sich nicht bis zum 10. November 2014 unter dem Gesetz 84/2002 registrieren lassen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ägyptische NGO in ihrem Bestreben zu unterstützen, ein NGO-Gesetz zu fördern, das im Einklang sowohl mit der ägyptischen Verfassung als auch mit den Zusicherungen Ägyptens im Zusammenhang mit den „Universal Periodic Review“ vor dem UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2010 steht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 2. Oktober 2014**

Die Bundesregierung verfolgt die Einengung der Freiräume für Nichtregierungsorganisationen in Ägypten sowie die Verschärfung der Strafbewehrung des Artikels 78 des ägyptischen Strafgesetzbuches bei Annahme ausländischer Finanzierung mit großer Sorge. In allen Gesprächen mit der ägyptischen Regierung wird die Notwendigkeit eines freien Betätigungsrums für die Zivilgesellschaft betont, zuletzt durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gegenüber dem ägyptischen Staatspräsidenten Abdelfattah Al-Sisi und durch den Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier gegenüber seinem ägyptischen Amtskollegen Sameh Shoukry.

Im EU-Rahmen verweisen die Ratsschlussfolgerungen vom Februar 2014 auf die Schlüsselrolle, die einer aktiven und unabhängigen Zivilgesellschaft in einer Demokratie zukommt. Zuletzt kritisierte die Europäische Union die schwierige Situation von Menschenrechtsverteidigern in Ägypten bei der Generaldebatte des VN-Menschenrechtsrates im September.

Die Bundesregierung beobachtet die seit 2012 betriebene Arbeit zur Novellierung des so genannten NGO-Gesetzes sehr intensiv. Derzeit kursieren dazu drei Entwürfe. Nach Presseberichten soll das Ministerium für Soziale Solidarität in Kürze einen konsolidierten Vorschlag veröffentlichen. Das Auswärtige Amt steht bezüglich der Beratungen des Gesetzes in Kontakt mit verschiedenen Menschenrechtsorganisationen.

Nach Aussage der Ministerin für soziale Solidarität gegenüber der Botschaft Kairo im August 2014 soll der Gesetzentwurf zur Beratung und Entscheidung dem noch zu wählenden Parlament vorgelegt werden.

Die deutschen Projekte im Menschenrechtsbereich, in der Transformationspartnerschaft und in der Entwicklungszusammenarbeit hängen von der Fähigkeit ab, mit ägyptischen Nichtregierungsorganisationen kooperieren zu können. Die weiteren Entwicklungen werden daher auch durch die deutsche Botschaft intensiv begleitet.

27. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Welche offizielle Position vertritt nach Kenntnis der Bundesregierung die syrische Regierung von Präsident Bashar al-Assad zu den von den USA, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Saudi-Arabien, Bahrain, Katar und Jordanien geführten Luftschlägen gegen den „Islamischen Staat“ (IS) in Syrien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 2. Oktober 2014**

Mitglieder der syrischen Regierung haben in Stellungnahmen über die staatsnahen Medien ab dem 23. September 2014 Luftanschläge der Vereinigten Staaten von Amerika auf syrischem Territorium bestätigt. In diesen Äußerungen teilten sie mit, vonseiten der USA über

die bevorstehenden militärischen Operationen informiert worden zu sein.

28. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Inwieweit und welche konkreten Informationen lagen der Bundesregierung vor dem 24. September 2014 über die Gruppe Chorasán und von ihr geplante Anschläge vor (www.spiegel.de/politik/deutschland/neue-luftangriffe-der-usa-gegen-is-in-syrien-bundesregierung-zweifelt-a-993392.html; www.spiegel.de/politik/ausland/is-islamischer-staat-die-usa-haben-auch-die-chorasán-bombardiert-a-993427.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 6. Oktober 2014

Die Khorasan-Gruppe ist deutschen Sicherheitsbehörden seit 2013 bekannt.

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen, da durch sie auf Einzelheiten zu operativen Vorgängen und Quellen von deutschen Sicherheitsbehörden geschlossen werden könnte und hierdurch die weitere Aufklärung in einem prioritären Terrorismussegment unmöglich oder zumindest wesentlich erschwert werden würde. In der Antwort auf die Frage sind u. a. auch Auskünfte enthalten, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu Fähigkeiten von ausländischen Partnerdiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Die künftige Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste des Bundes würde stark beeinträchtigt. Insofern könnte die Offenlegung der entsprechenden Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen.

Deshalb erfolgt die weitere Beantwortung Ihrer Frage als Verschluss-sache gemäß der Verschlussanweisung mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – GEHEIM“ und wird in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

29. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form unterstützt die Bundesregierung die Verbesserung der personellen, institutionellen und materiellen Kapazitäten von Streitkräften und Polizei in Nigeria (bitte konkrete Programme und Projekte mit federführender Behörde anführen), und wie stellt die Bundesregierung dabei sicher, dass die Sicherheitskräfte menschenrechtskonform arbeiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 6. Oktober 2014**

Nigeria ist ein Partnerland des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) für die Tranche 2013 bis 2016 mit einem Fördervolumen von 1,4 Mio. Euro.

Bei diesem gemeinsamen Projekt des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurden der Bau und die Ausstattung eines Ausbildungszentrums am Armed Forces Electronical Mechanical Engineering (AFEME) Workshop in Abuja, die Unterstützung und Ausbildung für mobile Instandsetzung am Nigerian Army Peace Keeping Centre (NAPKC) in Jaji und der Bau und die Ausstattung einer Sanitätsstation am NAPKC vereinbart.

Nigeria ist zudem ein Partnerland für die Militärische Ausbildungshilfe, die vom BMVg durchgeführt wird. Die Militärische Ausbildungshilfe umfasst die kostenfreie Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte aus Nicht-NATO-/Nicht-EU-Staaten an Ausbildungseinrichtungen und in Truppenteilen der Bundeswehr. Militärische Ausbildungshilfe unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilisierung im besonderen deutschen Interesse liegt und dient der Festigung vertrauensvoller Beziehungen zu den Kooperationspartnern. Für das Jahr 2014 wurde die Durchführung von sieben und für 2015 von elf Maßnahmen vereinbart, die sich auf die Bereiche technische Ausbildung und Offiziersausbildung konzentrieren.

Im Rahmen des bilateralen Jahresprogramms mit Nigeria werden darüber hinaus Maßnahmen von gegenseitigem Interesse, vorwiegend zur vorbereitenden Ausbildung für die Teilnahme an Missionen der Vereinten Nation (VN-Ausbildung) geplant und gesteuert. Für das Jahr 2014 ist der Gastvortrag eines Vertreters der Führungsakademie der Bundeswehr in Nigeria geplant. Darüber hinaus wurde den nigerianischen Streitkräften für 2014 ein Expertengespräch zur VN-Ausbildung sowie zu praktischen Aspekten der Abwehr improvisierter Spreng- und Brandvorrichtungen (Counter IED) angeboten.

Wichtiger Bestandteil der Kooperationsmaßnahmen ist die Vermittlung der Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Unterrichtung über außen- und sicherheitspolitische Positionen Deutschlands. Menschenrechtsaspekte spielen hierbei eine Rolle.

Eine Zusammenarbeit mit Nigeria erfolgt seit vielen Jahren auch im Bereich der (grenz-)polizeilichen Aufbauhilfe. Im Vordergrund der Unterstützungsleistungen stehen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Lehrgänge, Workshops, Hospitationen) zu verschiedenen kriminal- und bundespolizeilichen Themen sowie begleitende Ausstattungshilfen.

Für 2014 sind folgende Maßnahmen geplant bzw. haben bereits stattgefunden:

- Vom 15. bis 21. Juni 2014 hielt sich eine Delegation ausgewählter hochrangiger Führungskräfte aus Sicherheitsorganen Nigerias auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu einem Studien- und Dialogprogramm in Hamburg, Lübeck (Besuch der Bundespolizeiakademie) und Berlin auf.
- Die Bundespolizei führte Schulungsmaßnahmen (seit 2012 insgesamt sechs) im Bereich der Bekämpfung der Urkundenkriminalität durch und stellte darauf zugeschnittene Ausstattungshilfe (Dokumentenprüftechnik) bereit.
- Darüber hinaus hat das Bundeskriminalamt (BKA) im Jahr 2014 Ausbildungshilfemaßnahmen zu den Themen Terrorismusbekämpfung, Diensthundewesen, Operative Analyse und Kriminaltechnik durchgeführt.

Die Wahrung der Menschenrechte sowie die Vermittlung von Rechtsstaatlichkeit sind integraler Bestandteil sämtlicher Maßnahmen der (grenz-)polizeilichen Ausbildungshilfe. Die Unterstützungsmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert und dahingehend geprüft, ob vermitteltes Wissen oder die zur Verfügung gestellte Ausstattungshilfe im Empfängerland bestimmungsgerecht eingesetzt werden. Erhält die Bundesregierung Kenntnis davon, dass ausgebildete oder ausgestattete Einheiten an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, hat dies eine Überprüfung der Polizeizusammenarbeit zur Folge, die in der Konsequenz zur Einstellung der Unterstützungsleistungen führen könnte.

Ferner hat das BKA einen Verbindungsbeamten und die Bundespolizei drei Dokumenten- und Visumberater nach Nigeria entsandt.

In den Gesprächen mit der nigerianischen Regierung thematisiert die Bundesregierung regelmäßig die Frage der Einhaltung der Menschenrechte durch die nigerianischen Sicherheitskräfte. Die nigerianische Regierung betont gegenüber der Bundesregierung stets, dass die Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte auch nach ihrer Auffassung unabdingbar ist, um die Sicherheitslage langfristig zu stabilisieren. Ausbildungsmaßnahmen, auch in diesem Bereich, wurden bereits für die nigerianischen Sicherheitskräfte durchgeführt.

30. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.) Beteiligt sich die Bundesregierung entgegen früherer Aussagen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 17/14821) jetzt doch, wie von „SPIEGEL ONLINE“ (23. September 2014)

berichtet, an der Finanzierung der Gedenkstätte im ehemaligen Vernichtungslager Sobibór, und wie sieht die Beteiligung der Bundesregierung genau aus?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 7. Oktober 2014**

Die Bundesregierung hat stets ihre Bereitschaft bekräftigt, sich für den Erhalt der Gedenkstätte Sobibór zu engagieren. Im März 2014 hat Polen erstmals offiziell um eine solche Beteiligung gebeten. Der deutsche Botschafter in Warschau, Rolf Nickel, hat daraufhin im Mai 2014 in einem Schreiben an die polnische Seite die deutsche Bereitschaft zur Unterstützung nochmals bekräftigt. Zu Einzelheiten betreffend Art und Umfang der deutschen Beteiligung steht die Bundesregierung über die Botschaft Warschau in Gesprächskontakt mit dem polnischen Kulturministerium.

31. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) An welchen bundesweiten Standorten sollen die infrage kommenden Freiwilligen auf ihren Sondereinsatz gegen die Ebola-Epidemie in Westafrika vorbereitet werden, und welche berufsgruppenspezifischen Ausbildungsinhalte sind in diesem Zusammenhang vorgesehen, um unter den Einsatzbedingungen vor Ort eine möglichst optimale medizinische Behandlung und Betreuung von erkrankten Personen zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 6. Oktober 2014**

Das Deutsche Rote Kreuz hat der Bundesregierung angezeigt, dass es bereits erste geeignete Helfer ausgewählt hat, die für einen Einsatz in den geplanten Behandlungszentren in Westafrika in Betracht kommen. Diese entsprechend vorgebildeten Personen werden kurzfristig in der Missionsärztlichen Klinik in Würzburg, dem Trainingszentrum des Ständigen Arbeitskreises der Kompetenz- und Behandlungszentren für hochkontagiöse und lebensbedrohliche Erkrankungen (STAKOB) sowie den entsprechenden Ausbildungsstandorten der Bundeswehr auf ihren Einsatz vorbereitet.

Die Freiwilligen der Bundeswehr werden in Hamburg auf den Einsatz in Westafrika vorbereitet werden. Dazu werden die Ausbildungsinhalte in einer Intensivschulung modular durch Spezialisten des Bundeswehrkrankenhauses, Abteilung Tropenmedizin, durch das VN-Ausbildungszentrum, den Sozialdienst der Bundeswehr, die Militärseelsorge u. a. vermittelt.

32. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.) Wann wurde die Bundesregierung das erste Mal gebeten, den Staaten, die von der Ebola-Epidemie betroffen sind, zu helfen, und wann erfolgte die erste Hilfsleistung?
33. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.) Warum hat die Bundesregierung nicht schneller auf den Hilferuf der „Ärzte ohne Grenzen“ reagiert (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/ebola-aerzte-ohne-grenzen-fordern-mehr-unterstuetzung-aus-der-politik-a-993231.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 7. Oktober 2014**

Ende März 2014 hat die Weltgesundheitsorganisation erstmals über Fälle von Ebola in der Region Westafrika berichtet. Erste Hilfsanfragen aus der Region erreichten die Bundesregierung im März/April 2014. Bereits im April 2014 wurde die Tätigkeit von „Ärzte ohne Grenzen“ mit dem Schwerpunkt der Behandlung von Infizierten in Guinea mit 250 000 Euro aus humanitären Mitteln des Auswärtigen Amts unterstützt.

Die Bundesregierung hat seitdem die Entwicklung der Lage intensiv verfolgt und ihre Hilfen entsprechend erweitert. So hat die Bundesregierung Ende Juli „Ärzte ohne Grenzen“ erneut mit einer weiteren Förderung von 500 000 Euro unterstützt.

Die in der Bundesregierung insgesamt mobilisierten Mittel belaufen sich zwischenzeitlich auf circa 17 Mio. Euro. Damit bringt sich die Bundesregierung mit einem umfassenden Beitrag humanitärer Hilfsleistungen in die bisherigen Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft ein. Sie wird ihr Engagement kontinuierlich weiter ausbauen.

34. Abgeordneter
**Dr. Alexander S.
Neu**
(DIE LINKE.) Welche deutschen Beiträge plant bzw. prüft oder erwägt die Bundesregierung zur anlässlich des NATO-Gipfels von US-Außenminister John Kerry, US-Verteidigungsminister Chuck Hagel und US-Präsident Barack Obama ausgerufenen „Core Coalition“ gegen den Islamischen Staat (IS) bzw. den Islamischen Staat im Irak und in der Levante (ISIL) in Irak und/oder Syrien, und welche Beiträge plant bzw. prüft oder erwägt die Bundesregierung ggf. unabhängig davon in welchem alternativen Rahmen mit Blick auf IS bzw. ISIL?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 22. September 2014**

Der Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ist eine langfristige Aufgabe, in die sich die Bundesregierung in enger Abstimmung mit ihren Partnern einbringt. Die Bundeskanzlerin hat im Rahmen der Generaldebatte im Deutschen Bundestag am 10. September 2014 erklärt, dass dieses Engagement im Bündnis mit den Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union und Partnern im arabischen Raum erfolgt. Am Rande des NATO-Gipfels in Wales am 4. und 5. September 2014 haben sich die Außen- und Verteidigungsminister von zehn Staaten intensiv über die Bedrohung ausgetauscht, die von den Aktivitäten des IS ausgeht. Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben sich zudem darauf geeinigt, dass die NATO dabei helfen wird, die von Alliierten und Partnern im Sicherheitsbereich geleistete Unterstützung für den Irak im Kampf gegen den IS zu koordinieren. Sollte die irakische Regierung dies wünschen, stünde die NATO gemäß den Gipfelbeschlüssen bereit, Maßnahmen im Rahmen ihrer Initiative zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten in Partnerländern zu prüfen.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat angekündigt, dass er das Thema IS auch im Rahmen der Vollversammlung der Vereinten Nationen Ende September in New York beim Treffen der G7-Außenminister ansprechen wird. Deutschland führt derzeit den Vorsitz der Gruppe der sieben großen Industrienationen. Die USA haben angekündigt, dass Präsident Barack Obama am 24. September eine Sitzung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu „Foreign Terrorist Fighters“ leiten wird. Dabei soll eine Sicherheitsratsresolution verabschiedet werden, die die Staatengemeinschaft zu besserer zwischenstaatlicher Kooperation beim Vorgehen gegen den globalen Terrorismus anhält und sie auffordert, Maßnahmen gegen das Problem der ausländischen Kämpfer zu entwickeln.

Mit Blick auf den Iran verfolgt die Bundesregierung einen umfassenden politischen Ansatz. Dieser Ansatz umfasst sowohl die Stärkung der neuen irakischen Regierung als auch die Leistung von humanitärer Hilfe, den Kontakt mit den Staaten der Region, die Delegitimierung des IS durch religiöse Autoritäten, die Unterbindung der Finanzierung des IS und die Unterstützung der kurdischen Regionalregierung, auch mit militärischer Ausstattungshilfe inklusive Waffen und Munition.

In Syrien kann das Problem des Jihadismus ohne einen inklusiven politischen Prozess, der alle Religions- und Volksgruppen mit einschließt, langfristig nicht erfolgreich gelöst werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb aktiv die diplomatischen Bemühungen des neuen Sondergesandten der Vereinten Nationen für Syrien, Staffan de Mistura, zum Neubeginn des politischen Dialogs. Dazu gehört es auch, die moderaten Kräfte in Syrien zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang u. a. den Aufbau ziviler Strukturen in von der moderaten Opposition kontrollierten Gebieten durch ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an der türkisch-syrischen Grenze (Gaziantep) und über den Treuhandfonds für den Wiederaufbau Syriens (Syria Recovery Trust Fund).

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hat die Betätigung des IS in Deutschland am 12. September 2014 verboten. Mit der ergangenen Verfügung hat der Bundesinnenminister verboten, Kennzeichen des IS öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen zu verwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

35. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Inwieweit geben nach Information der Bundesregierung deutsche Geheimdienste, genauso wie laut dem US-amerikanischen Whistleblower Edward Snowden amerikanische Geheimdienste (www.dailymail.co.uk/news/article-2762421/Edward-Snowden-accuses-U-S-sending-communications-private-Palestinian-American-citizens-Israel.html), Nachrichten, die arabisch- bzw. palästinensischstämmige US-Amerikaner mit ihren Verwandten in Israel oder den palästinensischen Gebieten austauschen, an den israelischen Geheimdienst weiter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Oktober 2014

Informationen der deutschen Nachrichtendienste an ausländische Nachrichtendienste erfolgen nach Maßgabe der jeweils einschlägigen deutschen Gesetze.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) darf nach § 19 Absatz 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Nach § 19 Absatz 3 Satz 2 BVerfSchG unterbleibt die Übermittlung, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) i. V. m. § 19 Absatz 3 BVerfSchG gilt dies auch für den Bundesnachrichtendienst.

Übermittlungen personenbezogener Daten an ausländische öffentliche Stellen dürfen darüber hinaus auch auf der Grundlage des G 10-Gesetzes (vgl. insbesondere § 7a Absatz 1 G 10-Gesetz) erfolgen.

Für die in der Frage erwähnten Personengruppen oder Sachverhalte gelten keine Besonderheiten.

36. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle von gewalttätigen Übergriffen auf christliche Institutionen oder christlich geprägte Veranstaltungen und wie viele Schändungen christlicher Kirchen hat es in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln) in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2014**

In Deutschland werden Straftaten grundsätzlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst und dargestellt. Aus der PKS lassen sich jedoch christenfeindliche Straftaten nicht herausfiltern, da systembedingt keine entsprechenden Angriffsziele definiert sind.

Hingegen erfolgt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eine darüber hinausgehende Kategorisierung der Taten nach Themenfeldern. Sofern Straftaten im Sinne der Frage von den hierfür zuständigen Landesbehörden als politisch motiviert gemeldet werden, werden sie im KPMD-PMK erfasst und dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ und Unterthema „Religion“ zugeordnet. Vor dem Hintergrund, dass hier – mit Ausnahme der antisemitischen Straftaten – keine Aufschlüsselung nach Glaubensrichtungen erfolgt, sind statistische Aussagen zur Entwicklung christenfeindlicher Straftaten in Deutschland nicht möglich.

Vor dem Hintergrund, dass das BKA in seiner Zentraldatei LAPOS einige Angriffsziele katalogisiert hat, die bei der dortigen statistischen Erfassung nach Bewertung des von den Ländern zu jeder Tat mitgeteilten Kurzsachverhaltes eingegeben werden, ist jedoch eine Recherche nach dem Angriffsziel „Religionsstätte/Kirche“ möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich nicht um einen bundesweiten Katalogwert des KPMD-PMK, sondern um einen aufgrund einer verkürzten Sachverhaltsschilderung vergebenen BKA-Katalogwert handelt.

In diesem Rahmen wurden für die letzten Jahre die nachfolgenden Tabellen mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Kirche“ erfasst:

Jahr	Anzahl
2010	118
2011	101
2012	99
2013	127
2014*	91

* Stichtag 01.10.2014, es wird darauf hingewiesen, dass Meldeschluss für die die Fallzahlen erhebenden Länder erst am 31. Januar 2015 ist.

37. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit Juni 2013 unternommen, um Hinweisen aus der Luftfahrtbranche nachzugehen, nach denen in der Bundesrepublik Deutschland stationierte Bedienstete des US-Heimat-schutzministeriums ihre Befugnisse überschreiten würden, und welche konkreten Maßnahmen hat sie ergriffen, um die in der Veröffentlichung des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ (40/2014 „Unter den Wolken“) beschriebenen mutmaßlichen Überschreitungen, wie das unberechtigte Einfordern von Passagierdaten (auch zu „personenbezogenen Daten und Ereignissen, die nicht US-Abflüge betreffen“, ebd.), das Durchführen quasi-verpflichtender Befragungen von Passagieren oder die Anmaßung von Entscheidungen über Beförderung und Nichtbeförderung, zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Oktober 2014

Das Bundesministerium des Innern ist den Hinweisen nachgegangen und hat hierzu Gespräche mit der US-Customs and Border Protection (CBP) geführt.

Im Ergebnis nehmen die Bediensteten der CBP keine hoheitlichen Befugnisse auf deutschem Hoheitsgebiet wahr. Diese stehen nur den Mitarbeitern der Bundespolizei zu.

Die CBP-Bediensteten üben lediglich beratende Tätigkeiten für die Luftfahrtunternehmen aus.

38. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Terrorgefahr in Deutschland, auf die der Bundesinnenminister und das Bundeskriminalamt angesichts der beschlossenen Waffenlieferungen in den Irak hingewiesen haben, ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 7. Oktober 2014

Im Januar 2014 begann der Islamische Staat (IS) aus Syrien heraus mit einer Offensive im Irak. Ab Juni 2014 konnte IS (von Mosul beginnend) massive Geländegewinne für sich verbuchen und mehrere Provinzen und Städte im Nord-, West- und Zentralirak einnehmen. Die irakische Zentralregierung verlor de facto die Kontrolle über weite Teile der nördlichen und westlichen Provinzen des Irak. Seit Ende Juli bzw. Anfang August 2014 weitete der IS die Kämpfe auch auf das Gebiet der Autonomen Region Kurdistan (KRG) aus und geht – wie auch in seinem sonstigen Einflussgebiet – mit äußerster

Brutalität gegen kurdische Interessen bzw. dortige religiöse Minderheiten (Jesiden, Christen und schiitische Turkmenen u. a.) vor.

Sowohl die befürchtete Eroberung der Stadt Erbil als auch der weitere Vorstoß des IS auf kurdisches Gebiet konnten nur mit US-Luftunterstützung aufgehalten werden. Eine wachsende Koalition westlicher und arabischer Staaten bekämpft den IS seitdem durch Luftschläge, Waffenlieferungen und Ausbildungsmaßnahmen zugunsten kurdischer Kämpfer.

Nach den medienwirksamen Enthauptungen US-amerikanischer und britischer Geiseln ab September 2014 wurde angedroht, weitere westliche Geiseln zu töten, sollte die Unterstützung der kurdischen Kräfte durch die Militärallianz gegen den IS anhalten.

Am 22. September 2014 kam es in der Folge zu einer Erklärung des Pressesprechers des IS, in der er die Anhänger und Sympathisanten seiner Organisation dazu aufruft, in Staaten, die mit den USA verbündet sind, Anschläge zu verüben. Unter namentlicher Nennung der USA, Frankreichs, Kanadas und Australiens sollen demnach je nach Möglichkeit militärische und zivile Ziele angegriffen werden. Unmittelbar darauf erfolgte die Enthauptung einer französischen Geisel durch eine dem IS nahestehenden Gruppierung in Algerien.

Einrichtungen und Interessen der Bundesrepublik Deutschland werden von dem IS bislang nicht öffentlich als Ziel propagiert. Als Teil der westlichen Staaten, der sich aktiv und auch militärisch – wenn auch nicht durch eigene Kampfhandlungen – an der Koalition gegen den IS beteiligt, können deutsche Einrichtungen jedoch ins Zielspektrum des IS geraten. Dies gilt spätestens, wenn deutsche Waffen und Ausbildung den erhofften merklichen militärischen Effekt erzielen oder beliebige Ereignisse das deutsche Engagement weiter in den Fokus der Wahrnehmung durch IS-Anhänger weltweit rücken.

Die Einschätzung, dass die Nennung der Staaten USA, Frankreich, Kanada und Australien in der IS-Verlautbarung vom 22. September 2014 nicht abschließend, sondern eher beispielhaft ist, zeigt zudem das Fehlen Großbritanniens in der Aufzählung.

Es ist damit zu rechnen, dass Personen aus dem Umfeld des IS sich bietende Tatgelegenheiten auch gegen deutsche Interessen im Bundesgebiet nutzen würden. Solche Tatgelegenheiten könnten sich insbesondere ergeben, wenn sich westlich sozialisierte Personen nach einer ideologischen und paramilitärischen Schulung beim IS bereit erklären, in ihr Herkunftsland zurückzukehren und operativ tätig zu werden. In diesem Kontext ist in besonderem Maße und jederzeit damit zu rechnen, dass Einzelpersonen oder autonom handelnde Gruppen trotz verstärkter Beobachtung der jihadistischen (Internet-)Szene unerkannt einen Tatentschluss fassen. Einzelfälle weltweit, aber auch im Bundesgebiet, zeigen, dass Personen aus der IS-Sympathisanten-szene in der Lage sein können, Tatmittel zu beschaffen. Eine von zurückgekehrten Personen ausgehende konkrete Gefahr konnte bislang nicht festgestellt werden.

Als mögliche, tatgeneigte Adressaten der Propaganda des IS können nicht nur – durch Kriegserfahrungen nachhaltig radikalisierte und verrohte – Rückkehrer aus Syrien bzw. dem Irak gelten.

Ebenso müssen Personen in Betracht gezogen werden, die entweder behördlicherseits an einer geplanten Ausreise gehindert wurden oder deren Reisewunsch in ein Jihadgebiet aus anderen Gründen scheiterte. Diese könnten ihren Wunsch an einer Beteiligung am Jihad nun – gegebenenfalls unter Verwendung einfacher Tatmittel – im Inland umsetzen. Die terroristischen Planungen, die zu den Festnahmen in Australien am 18. September 2014 führten, belegen dies und sind auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland übertragbar.

Hinweise auf eine konkrete Gefährdung deutscher Interessen im In- oder Ausland bzw. ausländischer Interessen im Inland liegen aktuell nicht vor. Angesichts der Dynamik der Lage besteht jedoch nach wie vor jederzeit die Gefahr einer Konkretisierung im In- oder Ausland.

39. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um abstrakte und/oder konkrete Gefährdungslagen durch Terrorismus insbesondere am Flughafen Leipzig/Halle, über den solche militärischen Lieferungen abgewickelt werden und der damit z. B. für die Terrorgruppe Islamischer Staat ein symbolträchtiges Ziel sein könnte, abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2014**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine gesteigerte Bedrohungslage durch die militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle vor. Dort angeordnete Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollverfahren im Luftverkehr entsprechen den auch national geltenden europäischen und internationalen Standards.

40. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.) Wie viele Kinder, Frauen und Männer haben bisher in welchen konkreten Kursen die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2014**

Nach § 4a Absatz 2 der Integrationskursverordnung besteht die Möglichkeit der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung für Spätaussiedler sowie für Teilnehmer an Eltern-, Frauen- oder Alphabetisierungskursen.

Die Zahl der Teilnehmer, die das Angebot der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen haben, ist stark rückläufig. Im vergangenen Jahr wurden bei 115 000 Gesamtteilnehmern 1 677 Kinder integrationskursbegleitend betreut. Im 1. Quartal 2014 haben 39 417 neue Teilnehmer

einen Integrationskurs begonnen. Gleichzeitig wurden 356 Kinder in eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung aufgenommen. Dies bedeutet, dass lediglich noch 0,9 Prozent aller Teilnehmer im 1. Quartal 2014 das Angebot der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung nutzten.

41. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wann sind Ergebnisse der Bestandsaufnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu erwarten (siehe Bundestagsdrucksache 18/1789, die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 13 und 14 des Abgeordneten Volker Beck (Köln) vom 18. Juni 2014), die die Praxistauglichkeit der neuen Regelung konkret ermitteln soll und Auskunft geben kann, wie viele Teilnehmerinnen und -teilnehmer welcher Integrationskurse aufgrund einer mangelnden Kinderbetreuung nicht an den Kursen teilnehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2014**

Die Bedarfsabfragen wurden unter Beteiligung einer Vielzahl von Jugendämtern im Juni 2014 durchgeführt.

42. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung für eine Nachverhandlung sowohl des TFTP- (SWIFT-Abkommen) als auch des PNR-Abkommens eintritt, jedoch dafür zunächst den Abschluss der Verhandlungen zu einem allgemeinen EU-US-Datenschutzrahmenabkommen abwarten will, und für welchen Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung einen entsprechenden Abschluss der Verhandlungen zum Datenschutzrahmenabkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2014**

Es trifft zu, dass in den Koalitionsvertrag der Passus aufgenommen wurde, dass die Koalition „in der EU auf Nachverhandlungen des SWIFT-Abkommens drängen“ werde. Das SWIFT-Abkommen (auch TFTP-Abkommen genannt), das die Weiterleitung von Zahlungsverkehrsdaten an die USA regelt, wurde im Juli 2010 zwischen der EU und den USA geschlossen. Deutschland ist nicht Partei des Abkommens und kann daher nicht über Nachverhandlungen entscheiden. Die Kommission müsste einen Vorschlag für ein Verhandlungsmandat vorlegen und hat insofern das Initiativrecht. Aus Sicht der Bundesregierung sollte zunächst der Abschluss des EU-US-

Datenschutzrahmenabkommens abgewartet werden, um im Lichte dieses Abkommens bewerten zu können, ob und inwieweit beim TFTP-Abkommen nachgebessert werden muss. Wann genau mit einem Abschluss der Verhandlungen zum EU-US-Datenschutzrahmenabkommen gerechnet werden kann, vermag die Bundesregierung im Einzelnen schwer zu prognostizieren, da die Verhandlungen EU-seitig von der Kommission geführt werden. Die Kommission zeigt sich seit einiger Zeit optimistisch, zeitnah zu einem Abschluss zu kommen. Sie hat zuletzt aber keinen genaueren Zeitrahmen mehr genannt.

Für eine Nachverhandlung des PNR-Abkommens zwischen der EU und den USA tritt die Bundesregierung derzeit nicht ein.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Dezember 2013 zu Frage 55 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/159 wird ergänzend verwiesen.

43. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Anschläge hat es in dem Zeitraum von September 2013 bis September 2014 auf Moscheen in Deutschland gegeben (bitte nach Art des Anschlags oder Angriffs, Ort und Datum aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 7. Oktober 2014**

Anschläge auf Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen stellen ebenso wie die Schändung von Moscheen kein eigenständiges Delikt dar; vielmehr werden durch einen Anschlag bzw. eine Schändung – je nach den Umständen des konkreten Einzelfalles – unterschiedliche Straftatbestände verwirklicht.

In Deutschland werden Straftaten im Rahmen der PKS erfasst und dargestellt. Aus der PKS lassen sich jedoch Straftaten gegen Moscheen, Moscheevereine oder sonstige islamische Einrichtungen nicht herausfiltern, da systembedingt keine entsprechenden Angriffsziele definiert sind.

Sofern eine Tat als politisch motiviert erfasst wird, erfolgt hingegen im Rahmen des KPMD-PMK eine darüber hinausgehende Kategorisierung der Taten nach Themenfeldern. Zudem hat das Bundeskriminalamt in seiner Zentraldatei LAPOS einige Angriffsziele katalogisiert, die bei der dortigen statistischen Erfassung nach Bewertung des von den Ländern zu jeder Tat mitgeteilten Kurzsachverhaltes eingegeben werden. Zu den von September 2013 bis 11. März 2014 als politisch motiviert bewerteten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 10 bis 13, Nummern 56 bis 78 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Islamfeindlichkeit und anti-muslimischer Rassismus“ vom 4. Juni 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1627) verwiesen.

Vor dem Hintergrund, dass Meldeschluss für die die Fallzahlen erhebenden zuständigen Landespolizeien am 31. Januar 2015 ist, sind Korrekturen und Nachmeldungen möglich. In diesem Zusammenhang wurde eine Tat nachgemeldet, die noch nicht in der genannten Antwort der Bundesregierung vom 4. Juni 2014 enthalten ist:

- Tatzeit: 4. März 2014, Tatort: Schrobenhausen/BY, Zähldelikt: § 126 des Strafgesetzbuchs (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten)

Analog zu der genannten Antwort sind alle seit dem 11. März 2014 begangenen politisch motivierten Straftaten mit dem Angriffsziel „Religionsstätte/Moschee“ in der nachstehenden Aufstellung dargestellt:

Tatzeit	Tatort	BL	Zähldelikt	Phänomenbereich	Anzahl TV	Oberthema	Unterthema
11.03.2014	Maulbronn	BW	StGB-86A	Rechts	0	Hasskriminalität Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Religion Verherrlichung / Propaganda
15.09.2014	Bruchsal	BW	StGB-166	Rechts	0	Hasskriminalität	Fremdenfeindlich Religion
11.03.2014	Schrobenhausen	BY	StGB-167	Rechts	0	Hasskriminalität	Fremdenfeindlich Religion
10.04.2014	Nürnberg	BY	StGB-303	Ausländer	0	Befreiungsbewegungen/ Internationale Solidarität	Devrimci Sol (Dev Sol) DHPK-C/THKP-C /TUR
09.06.2014	Neufahrn bei Freising	BY	StGB-86A	Rechts	1	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus	Verherrlichung / Propaganda
21.06.2014	Garmisch-Partenkirchen	BY	StGB-86A	Rechts	0	Hasskriminalität	Fremdenfeindlich Religion
28.06.2014	Würzburg	BY	StGB-303	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	0	Nationalsozialismus/ Sozialdarwinismus Hasskriminalität	Verherrlichung / Propaganda Religion
17.08.2014	Mölln	SH	StGB-304	Sonstige/ Nicht zuzuordnen	0	Hasskriminalität	Religion
16.04.2014	Leipzig	SN	StGB-240	Rechts	0	Hasskriminalität	Fremdenfeindlich Religion

44. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2012 bis heute gegen wie viele Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz geführt (bitte unter Angabe der Straftatbestände, der ermittlungsführenden Behörde und des Beginns des Ermittlungsverfahrens antworten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 6. Oktober 2014**

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass mit „Ermittlungsverfahren“ strafrechtliche Ermittlungsverfahren gemeint sind.

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter wird im Bundesamt für Verfassungsschutz statistisch nicht erfasst.

45. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen der zahlreichen Staaten oder anderen internationalen Partnern hat die Bundesregierung bzw. der Bundesnachrichtendienst bi- oder multilateral kooperatives Anzapfen in- oder auswärtiger digitaler (v. a. Untersee-)Kabel bzw. die Nutzung so gewonnener Daten vereinbart (vgl. Stiftung Neue Verantwortung: Studie „Strategische Auslandsüberwachung“ vom Mai 2014, S. 21), und wie ist der zugrunde liegende Wortlaut dieser Vereinbarungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 6. Oktober 2014**

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht mitgeteilt werden können.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen besonders schutzbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zum Kenntnisstand, zur Leistungsfähigkeit, zur Ausrichtung und zu technischen Fähigkeiten insbesondere von ausländischen Nachrichtendiensten und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte würde erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit haben. Würden in der Konsequenz eines Vertrauensverlustes Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurückgehen, entstünden signifikante Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland. Dies würde folgenschwere Einschränkungen

der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des Bundesnachrichtendienstes – die Sammlung und Auswertung von Informationen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind (§ 1 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst) – nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte.

Die Gewinnung von auftragsrelevanten Erkenntnissen durch internationale Kooperationen ist für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der erfragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes nicht ausreichend gerecht. Die erfragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen des Bundesnachrichtendienstes so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich. Dringend benötigte Informationen würden ersatzlos wegfallen.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

46. Abgeordneter **Hubertus Zdebil** (DIE LINKE.) Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu dem auf Bundestagsdrucksache 18/2505 genannten Forschungsprojekt mitteilen, das seit dem 2. Januar 2013 vom BKA durchgeführt wird und zum Ziel hat, „Hacking-Phänomene phänomenologisch zu beschreiben und von verwandten Cybercrime-Bereichen abzugrenzen“ (bitte hierzu auch alle Beteiligten, das erwartete Ende des Vorhabens sowie – soweit bekannt – Angaben zur weiteren Behandlung dort vorgeschlagener Maßnahmen aufzuführen), und mit welchen Vorannahmen bzw. Fragestellungen war das Projekt zuvor ausgeschrieben bzw. begonnen worden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 2. Oktober 2014**

Das BKA hat am 2. Januar 2013 mit der Durchführung des Projekts „Hacking-Phänomene“ begonnen. Projektziel ist die Schaffung einer empirisch fundierten kriminalistisch-kriminologischen Erkenntnisbasis zum Phänomen „Hacking-Phänomene“. Zu einer solchen phänomenologischen Basis gehört die Grundlegung einer klaren begrifflichen Abgrenzung des Phänomens von verwandten und ähnlichen Erschei-

nungsformen. Die Vorstellung von einer empirisch fundierten Phänomenologie basiert auf drei Bausteinen, von denen jeder spezifische Fragestellungen zu Gegenständen aufweist, die innerhalb des Projektes betrachtet werden:

1. Basis-Phänomenologie: Daten zu Vorgehensweise inkl. Zeitplanung, Verschleierungstechniken und Kommunikations- und Logistikinfrastruktur,
2. Szene-Trend: Zusammenführung von Informationen zu Entwicklungen, Trendwechseln, aktuellen Szenedynamiken und Schäden,
3. Täter-Typologien: Aussagen zu Einzeltätern und zu Tätergruppierungen, z. B. Motive, Ideologien und soziodemographische und -ökonomische Merkmale.

Die nachfolgende Begriffsdefinition wurde zur Abgrenzung von anderen Phänomenen wie beispielsweise dem Hacking zugrunde gelegt.

„Der Begriff ‚Haktivismus‘ beinhaltet die Konzepte Hacking und Aktivismus: Das Nutzen von Hacking- bzw. IuK-Tools für die Verdeutlichung und Durchsetzung bestimmter politischer wie sozialer Ziele (Ideologien) bildet die Schnittmenge beider Konzepte. Die Hacking-Tools werden hierbei u. a. für Protest- und/oder Propagandazwecke eingesetzt und sind nicht profitorientiert, d. h. hacktivistische Taten zielen nicht darauf ab, illegal materielle und finanzielle Gewinne zu erzielen.“

Die Projektierung erfolgte in Abstimmung mit dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (NCAZ). Das Projekt ist in zwei Abschnitte gegliedert. Der erste Projektabschnitt, der sich der Analyse verfügbarer Informationen zum Haktivismus-Phänomen widmet, wurde in Kooperation mit dem NCAZ durchgeführt. Das NCAZ übermittelte dort vorliegende projektrelevante Informationen und leitete Zulieferungsanfragen des BKA an die dort angebotenen Behörden weiter. Über das Beiziehen von Falldaten sowie bei Expertentreffen flossen neben den vorgenannten Informationen des NCAZ Erkenntnisse von Vertretern des Bundes und der Länder in das Projekt ein. Die Erhebungen sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der zweite Projektabschnitt befasst sich mit dem Dunkelfeld. Hierzu sollen u. a. Schadensberechnungsmodelle vorgenommen und eine Befragung von Unternehmen durchgeführt werden. Es ist geplant, Aussagen zur Phänomenologie auf Basis der erhobenen Daten mit den Ergebnissen aus dem zweiten Projektabschnitt zum Dunkelfeld abzugleichen bzw. zu hinterfragen.

Konkrete Handlungserfordernisse werden zum Abschluss des Projekts, der für Mitte 2015 vorgesehen ist, formuliert.

47. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.) Unter welchen Umständen werden Betroffene der „personengebundenen Hinweise“ (PHW) vom BKA über eine Speicherung informiert bzw. inwiefern wird ihnen auf andere Art und Weise ermöglicht, die rechtliche Zulässigkeit

einer Speicherung etwa als „Land-/Stadtstreicher“, „ansteckend“ oder „geisteskrank“ überprüfen zu lassen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 20 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/2671), und weshalb liegen dem Bundesministerium des Innern anders als dem Berliner Senator für Inneres und Sport (Drucksache 17/14376 des Abgeordnetenhauses Berlin) „nur die aktuellen Zahlen für 2014 vor“, so dass aus meiner Sicht nicht nachvollzogen werden kann, inwiefern sich die BKA-Zahlen der Kategorie „Straftäter rechts“ womöglich erst nach dem „Auffliegen“ des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ ab dem Jahr 2012 vervielfacht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings
vom 6. Oktober 2014

Eine Benachrichtigungspflicht ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahme liegt nur bei Speicherung von Kindern ohne Kenntnis der Sorgeberechtigten vor (§ 31 des Bundeskriminalamtgesetzes [BKAG]). Jedoch haben Betroffene die Möglichkeit, Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten beim BKA zu erhalten. Das BKA erteilt im Einvernehmen mit der verantwortlichen Stelle (z. B. der speichernden Landespolizeibehörde) Auskunft zu den Datenspeicherungen im INPOL (§ 12 Absatz 5 BKAG). Der Betroffene hat dann die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der Datenspeicherung, wozu auch die Vergabe der PHW gehört, durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes bzw. diejenigen der Länder oder gerichtlich überprüfen zu lassen.

Eine Darstellung der Entwicklung der Anzahl der PHW ist nicht möglich, da gelöschte PHW sich nicht mehr ermitteln lassen. Lediglich von den aktuell im System gespeicherten PHW lässt sich das Datum der ersten Speicherung ermitteln. Nachfolgende Tabelle zeigt diese Werte (Stand: 2. Oktober 2014) für die aktuell verwendeten PHW.

PHW	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt
ANSTECKUNGSGEFAHR	1.372	1.265	1.260	1.265	1.646	1.956	1.774	10.538
AUSBRECHER	817	466	791	748	628	541	630	4.621
BEWAFFNET	5.371	5.786	5.628	5.789	5.487	5.309	4.088	37.458
BTM-KONSUMENT	74.254	69.848	76.329	78.626	81.390	70.938	51.284	502.669
EXPLOSIVSTOFFGEFAHR	68	71	77	73	71	78	67	505
FREITODGEFAHR	13	16	29	54	1.112	2.691	1.915	5.830
GEISTESKRANK	621	660	583	605	592	652	689	4.402
GEWALTÄTIG	20.676	19.996	19.797	18.972	17.039	15.033	11.465	122.978
ROCKER	2	0	0	0	7	1.837	525	2.371
SEXUALTÄTER	8.371	7.990	8.075	7.295	7.085	6.511	5.163	50.490
STRAFTÄTER LINKSMOTIVIERT	728	1.039	883	841	958	1.315	1.431	7.195
STRAFTÄTER POLITISCH MOTIV. AUSLÄNDERKRIM.	302	283	218	268	602	250	309	2.232
STRAFTÄTER RECHTSMOTIVIERT	1.530	1.541	1.295	1.069	2.001	1.871	1.338	10.645

Aus der Tabelle ergibt sich die Veränderung bei der Vergabe des PHW „Straftäter-rechtsmotiviert“. Die Vergabekriterien für den PHW „Straftäter-rechtsmotiviert“ wurden seit dem Bekanntwerden des NSU-Komplexes (NSU – Nationalsozialistischer Untergrund) nicht verändert.

In der Tabelle sind die in der Antwort der Bundesregierung auf die in Ihrer Frage genannte Schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko auch genannten PHW „Prostitution“, „Landstreicher“, „Hilfslosigkeit vermutet“, „Straftäter militanter Organisationen“ und „Fixer“ (Stand: 18. September 2014) nicht aufgeführt, da sie aktuell nicht mehr verwendet werden. Noch gespeicherte derartige Hinweise sind so genannte Altbestände, deren Löschung das BKA veranlasst hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

48. Abgeordnete
**Azize
Tank**
(DIE LINKE.)

Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (2011/36/EU), deren Umsetzung bis April 2013 in natio-

nales Recht hätte erfolgen müssen, und welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden dabei in welchem Maße geregelt, um der von mehreren Nichtregierungsorganisationen und Institutionen in ihren Stellungnahmen geäußerten Kritik an dem in der letzten Legislaturperiode vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten (Bundestagsdrucksache 17/13706) vom 4. Juni 2013 nachzukommen und gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 7. Oktober 2014

Angesichts des Ablaufs der Umsetzungsfrist sowie des bereits eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens hat sich die Bundesregierung eine zeitnahe Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht zum Ziel gesetzt. Sie kommt damit auch den Vorgaben des Koalitionsvertrages nach, in dem vereinbart ist, Kinder und Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser zu schützen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates befindet sich derzeit in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Im Anschluss wird unverzüglich die Beteiligung der Länder und Verbände durchgeführt. Eine zügige Kabinettdebatte wird angestrebt, damit noch in diesem Jahr ein Regierungsentwurf vorgelegt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

49. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie genau beabsichtigt die Bundesregierung, die im Haushalt 2014 beschlossenen Mehraufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro für die „Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Familienausgleichs nach dem Einkommenssteuergesetz“ (Kapitel 08 15 Titel 63 601) einzusetzen (bitte detailliert auflisten), und inwieweit ist dieser Betrag nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, den massiv angestiegenen Fallzahlen zur Bearbeitung grenzüberschreitender Sachverhalte gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 7. Oktober 2014**

Im Bundeshaushalt 2014 sind bei Kapitel 08 15 Titel 636 01 die Erstattungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs im Wege der Organleihe veranschlagt. Die Höhe der Erstattung errechnet sich auf der Grundlage einer Fallpauschale für die Bearbeitung eines Kindergeldfalles. Die Bundesagentur für Arbeit setzt die vom Bund gezahlten Erstattungen grundsätzlich in eigener Verantwortung zur Erledigung der von ihr im Rahmen der Organleihe wahrzunehmenden Aufgaben ein.

Die Steigerung des Titelansatzes bei Kapitel 08 15 Titel 636 01 gegenüber dem Soll 2013 um 1,4 Mio. Euro resultiert aus der in einer Verwaltungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Steigerung der Fallpauschale und unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlen, die insgesamt leicht rückläufig sind.

Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs der Bundesagentur für die Bearbeitung der Kindergeldfälle mit grenzüberschreitendem Bezug und wegen deutlich gestiegener Personal- und Sachkosten wurde 2014 eine Zusatzvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit geschlossen. Danach erhält die Bundesagentur im Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 8,32 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt aus den im Bundeshaushalt ausgewiesenen Ausgaberesten.

Das Bundesministerium der Finanzen geht davon aus, dass die von der Bundesagentur für Arbeit ergriffenen organisatorischen und personellen Maßnahmen ausreichen, die Bearbeitungssituation bei der Bearbeitung grenzüberschreitender Sachverhalte zu verbessern.

50. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Unternehmen, die Druckausgabe und elektronische Version eines Buches bzw. einer Zeitung zu einem Gesamtpreis verkaufen, ihre Buchungssoftware nicht rechtzeitig auf die Aufteilung der Umsatzsteuer gemäß dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 2. Juni 2014, IV D 2 – S-7200/13/10005 umstellen können bzw. konnten, und plant die Bundesregierung eine verlängerte Übergangsfrist per Schreiben des BMF zu gewähren (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 2. Oktober 2014**

Grundsätzlich hat der Unternehmer das einheitliche Entgelt sachgerecht aufzuteilen, wenn er mehrere unterschiedlich zu besteuernde Leistungen zu einem Gesamtverkaufspreis erbringt. Der Bundesfinanzhof hat mit Beschluss V B 125/12 vom 3. April 2013, BStBl II 2013, S. 973, entschieden, dass die Aufteilung eines Gesamtverkaufspreises nach der „einfachstmöglichen“ Aufteilungsmethode zu erfolgen hat. Grundsätzlich hat die Aufteilung eines Gesamtverkaufsprei-

ses daher nach Maßgabe des Verhältnisses der Einzelverkaufspreise zu erfolgen.

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben hierzu mit BMF-Schreiben vom 28. November 2013, BStBl I 2013 S. 1594, geregelt, dass der Unternehmer grundsätzlich die einfachstmögliche Aufteilungsmethode zu wählen hat. Bestehen mehrere sachgerechte, gleich einfache Aufteilungsmethoden, kann der Unternehmer zwischen diesen Methoden frei wählen. Bietet der Unternehmer die im Rahmen eines Gesamtverkaufspreises erbrachten Leistungen auch einzeln an, ist der Gesamtverkaufspreis grundsätzlich nach dem Verhältnis der Einzelverkaufspreise aufzuteilen. Daneben sind auch andere Aufteilungsmethoden wie das Verhältnis des Wareneinsatzes zulässig, sofern diese gleich einfach sind und zu sachgerechten Aufteilungsergebnissen führen. Die Aufteilung nach betrieblichen Kosten ist keine gleich einfache Aufteilungsmethode und daher nicht zulässig. Der Umsatzsteuer-Anwendungserlass wurde durch das vorgenannte BMF-Schreiben in Abschnitt 10.1 entsprechend ergänzt.

Die vorstehenden Grundsätze gelten branchenübergreifend. Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder hatten zur Anwendung der vorstehenden Grundsätze eine Nichtbeanstandungsregelung getroffen. Demnach wird es bei vor dem 1. Juli 2014 ausgeführten Umsätzen aus Leistungen zu einem Gesamtverkaufspreis nicht beanstandet, wenn der Unternehmer eine abweichende Berechnungs- oder Bewertungsmethode verwendet, soweit die Aufteilung auf die unterschiedlichen Steuersätze nicht missbräuchlich i. S. d. § 42 der Abgabenordnung erfolgt.

Bei dem von Ihnen angesprochenen Schreiben vom 2. Juni 2014 handelt es sich um ein an relevante Branchenverbände gerichtetes Schreiben, in dem diese darauf hingewiesen wurden, dass die allgemeinen Aufteilungsgrundsätze auch für den Vertrieb von gedruckten Zeitungen bzw. Zeitschriften und E-Papern bzw. gedruckten Büchern und E-Books jeweils zu einem Gesamtverkaufspreis gelten. Durch das an die Verbände gerichtete Schreiben selbst wurde keine Neuregelung vorgenommen; vielmehr wurden die Verbände auf die allgemeine Geltung bestehender Grundsätze hingewiesen. Dem Schreiben gingen Gespräche mit den Verbänden auf Fachebene voraus.

Die obersten Fachbehörden des Bundes und der Länder haben gleichwohl die wiederholt von der Branche vorgetragenen Schwierigkeiten insbesondere bei der Abgabe von gedruckten Büchern und E-Books zu einem Gesamtverkaufspreis zum Anlass genommen, die Nichtbeanstandungsregelung zu verlängern. Es wird für vor dem 1. Januar 2016 auszuführende Umsätze nicht beanstandet, wenn die Abgabe eines gedruckten Buchs und eines E-Books zu einem Gesamtverkaufspreis als einheitliche Leistung angesehen wird, die insgesamt dem ermäßigten Steuersatz unterliegt. Damit wird den Buchverlagen ausreichend Gelegenheit gegeben, ihre Abrechnungssysteme an die bestehenden steuerlichen Regelungen anzupassen. Die relevanten Verbände werden hierüber gesondert informiert werden.

Eine zeitliche Ausweitung der Nichtbeanstandungsregelung auf die gleichzeitige Abgabe von gedruckten Zeitungen/Zeitschriften und

E-Paper haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder im Hinblick auf die sich zur Abgabe von Büchern unterscheidenden Marktverhältnisse hingegen für nicht erforderlich gehalten.

51. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung der Bundesregierung gegenüber dem zuvor veröffentlichten Referentenentwurf nicht mehr vor, die strafrechtliche Verjährungsfrist in allen Fällen der Steuerhinterziehung nach § 376 Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) auf zehn Jahre auszuweiten, und inwieweit wäre eine solche Ausweitung verfassungsrechtlich auch im Vergleich zur Behandlung bei anderen Delikten zulässig (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Oktober 2014**

Gegen eine Verlängerung der Verfolgungsverjährung bei „einfacher“ Steuerhinterziehung spricht, dass damit die Verjährungsfristen bei Steuerhinterziehung und bei den Vermögensdelikten des Strafgesetzbuchs (StGB) (wie bspw. Betrug) noch weiter auseinanderfielen. Hiergegen wird eingewandt, dass diese Regelung gegen den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 des Grundgesetzes – GG) verstoße, weil die Verjährungsregelung von der vergleichbarer Delikte, wie z. B. Diebstahl (§ 242 StGB) oder Betrug (§ 263 StGB), dann zu stark abweichen würde.

Zudem würde eine Verlängerung im Hinblick auf das Übermaßverbot Bedenken begegnen, da jede noch so geringfügige Falschangabe in einer Steuererklärung (z. B. falsche Angaben zur Länge des Fahrweges zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) zu einer strafrechtlichen Verfolgbarkeit von zehn Jahren führte.

52. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung infolge der geplanten Änderungen durch das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung die Notwendigkeit von zusätzlichen personellen Ressourcen bei der Finanzverwaltung, und inwieweit erstrecken sich die geltenden Sperrwirkungen des § 371 Absatz 2 Nummer 1 AO (Ausschlussstatbestände der Straffreiheit) bereits auf Steuer-Nachschaun, auch vor dem Hintergrund, dass die diesbezüglich geplante Ausweitung der Sperrgründe auf die Steuer-Nachschaun erst ab dem Veranlagungszeitraum 2015 gelten soll und nicht als Klarstellung im Gesetzentwurf ausgewiesen wird (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Oktober 2014**

Dem BMF liegen über die in der allgemeinen Begründung des Regierungsentwurfs enthaltenen Äußerungen keine weiteren Erkenntnisse vor.

Nach § 371 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c AO tritt Straffreiheit u. a. nicht ein, wenn ein Amtsträger der Finanzbehörde zur steuerlichen Prüfung erschienen ist. Zu der Frage, ob z. B. eine Umsatzsteuer- oder Lohnsteuer-Nachschau als steuerliche Prüfung in diesem Sinne gilt, liegt noch keine höchstrichterliche Entscheidung vor. In der Fachliteratur werden dazu unterschiedliche Auffassungen vertreten. Durch die vorgesehene Erweiterung der Ausschlussstatbestände in § 371 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AO wird nunmehr ausdrücklich geregelt, dass eine strafbefreiende Selbstanzeige in der Zeit nicht möglich ist, in der ein Amtsträger der Finanzbehörde zur Umsatzsteuer-Nachschau, Lohnsteuer-Nachschau oder einer Nachschau nach anderen steuerrechtlichen Vorschriften erschienen ist.

53. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Ist es nach Ansicht der Bundesregierung zutreffend, dass die Wiederaufnahme eines nach § 398a Absatz 1 AO abgeschlossenen Verfahrens nach derzeitiger Regelung nicht zulässig ist, wenn die Finanzbehörde im Nachhinein erkennt, dass die Angaben im Rahmen einer Selbstanzeige nicht vollständig oder unrichtig sind, und ist es zutreffend, dass die geplante Ausweitung der Berichtigungspflicht für die letzten zehn Jahre vor Abgabe der Selbstanzeige nicht zwangsweise mit der Festsetzungsverjährung korrespondiert, so dass Fälle vorstellbar sind, in denen die oder der Steuerpflichtige auch nach der geplanten Änderung zu einigen steuerlich noch offenen Zeiträumen nach § 371 AO keine Angaben machen muss (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Oktober 2014**

Um Gestaltungen bei der Abgabe einer strafbefreienden Selbstanzeige im Rahmen des § 398a AO vorzubeugen, sieht § 398a Absatz 3 AO eine ausdrückliche Wiederaufnahmemöglichkeit des Strafverfahrens vor. Die Frage, ob die Wiederaufnahmemöglichkeit auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung gilt, ist höchstrichterlich nicht entschieden. Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass eine Wiederaufnahme des Verfahrens in den vorgenannten Fällen nach geltendem Recht heute ausgeschlossen wäre.

Der Berichtigungszeitraum nach § 371 Absatz 1 Satz 2 AO ist nicht deckungsgleich mit der steuerlichen Festsetzungsfrist von zehn Jahren bei Steuerhinterziehung (§ 169 Absatz 2 Satz 2 AO). Dies ist der

Tatsache geschuldet, dass die strafrechtlichen und steuerrechtlichen Fristen voneinander abweichen und ein Gleichklang weder bisher besteht noch zukünftig hergestellt werden kann. Da die Regelung des § 371 AO eine strafrechtliche Norm darstellt, ist die steuerrechtliche Festsetzungsfrist nicht maßgebend.

Für die Fälle der „einfachen“ Steuerhinterziehung, für die die steuerrechtliche Festsetzungsfrist zehn Jahre, jedoch die strafrechtliche nur fünf Jahre beträgt, werden durch die Regelung, dass mindestens zu allen Steuerstraftaten einer Steuerart innerhalb der letzten zehn Kalenderjahre Angaben gemacht werden müssen, die bestehenden Unterschiede weitgehend beseitigt. Soweit dies nicht geschieht, kann wie bisher der Fall eintreten, dass im Rahmen einer Selbstanzeige nicht zu allen steuerrechtlich noch offenen Besteuerungszeiträumen noch Angaben zu machen sind. In diesen Fällen bleibt der Steuerpflichtige jedoch weiterhin nach § 153 AO zur Berichtigung verpflichtet.

54. Abgeordnete
Ulle
Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Pauschalmargenbesteuerung für den Kunsthandel umzusetzen, und wie ist der Schwebezustand dieser Regelung seit Anfang des Jahres zu erklären, obwohl die Pauschalmargenbesteuerung für den Kunsthandel mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in das Umsatzsteuergesetz mit aufgenommen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 7. Oktober 2014

Für die Verwaltung der Umsatzsteuer sind die Länder zuständig. Beim Erlass von Verwaltungsanweisungen muss sich das BMF daher eng mit den Ländern abstimmen. Der Meinungsbildungsprozess zu einzelnen richtungweisenden Fragen konnte aufseiten der Länder jedoch erst Mitte dieses Jahres durch einen Beschluss der Finanzministerkonferenz abgeschlossen werden. Erst auf dieser Grundlage konnte das BMF den Entwurf eines BMF-Schreibens fertigstellen, der gegenwärtig Gegenstand einer Abstimmung mit den Finanzministerien der Länder ist.

55. Abgeordnete
Dr. Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Teile des Kaufprogramms der Europäischen Zentralbank für Kreditverbriefungen mit der Unterstützung von BlackRock Inc., weltweit größter Vermögensverwalter und Schattenbank, verfasst worden sind?

56. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.) In welche europäischen und amerikanischen Banken hat BlackRock Inc. nach Kenntnis der Bundesregierung die Gelder seiner Kunden gegenwärtig investiert?
57. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob das von BlackRock Inc. verwaltete Vermögen in Unternehmen der Eurozone investiert ist, die Kreditverbriefungen in ihrer Bilanz haben?
58. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.) Kann nach Meinung der Bundesregierung die Schattenbank BlackRock Inc. in einen Interessenkonflikt geraten, weil sie von der Europäischen Zentralbank für die Ausarbeitung des Kaufprogramms für Kreditverbriefungen beauftragt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 7. Oktober 2014**

Der Bundesregierung sind keine Einzelheiten zu den operativen Geschäften der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie zu Fragen des Managements, der Governance sowie der Auftragsvergabe in Bezug auf das Kaufprogramm für Kreditverbriefungen oder zum Geschäftsgebaren von BlackRock Inc. bekannt.

Bei der Wahrnehmung der ihr durch Artikel 282 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die Satzung übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Pflichten ist die EZB unabhängig. Folglich darf sie keine Weisungen von Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen einholen oder entgegennehmen. Die Organe, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der EZB oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Geprüft wird die Arbeit der EZB u. a. von externen Rechnungsprüfern und dem Europäischen Rechnungshof.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

59. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)
- Wie lange müsste nach Modellrechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Durchschnittsverdienender (Jahrgang 1954), der bis zum 60. Lebensjahr 40 Entgeltpunkte angesammelt hat und über die geltende Rechtslage hinausgehend im Alter von 60 Jahren eine 50-prozentige Teilrente beantragt, in 50-prozentiger Teilzeit auch über die aktuell geltende Regelaltersrente hinausgehend weiterarbeiten, um einen vergleichbaren Bruttorentenanspruch zu erreichen, der aus einer Vollzeitätigkeit bis zur Regelaltersgrenze erzielt hätte werden können, und wie hoch wären die entsprechenden Ausgleichsbeträge (§ 187a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI), um die aus Abschlägen und Teilzeit verloren gegangenen Entgeltpunkte auszugleichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 2. Oktober 2014**

Um den hier angestrebten Rentenanspruch von rund 1 300 Euro brutto zu erreichen, müssten in diesem fiktiven Beispiel einer 50-prozentigen Teilrente ab dem Alter von 60 Jahren noch drei Jahre und sechs Monate über die Regelaltersgrenze des Jahrgangs 1954 (65 Jahre und acht Monate) hinaus gearbeitet werden. Zum Ausgleich der Abschläge bei der Teilrente in diesem Beispiel wäre ein Beitrag gemäß § 187a SGB VI in Höhe von knapp 34 000 Euro notwendig. Sollten auch noch die durch die Teilzeitätigkeit zwischen dem Alter von 60 Jahren und der Regelaltersgrenze „verlorenen“ Entgeltpunkte ausgeglichen werden, so wäre rein rechnerisch ein weiterer Beitrag in Höhe von rund 23 500 Euro zu leisten. Letztere Möglichkeit ist aber derzeit im geltenden Recht nicht vorgesehen.

60. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich die Markteinkommen in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010, 2012 entwickelt – bitte getrennt nach Erwerbseinkommen (getrennt nach Vollzeitwerbsarbeit und atypischer Beschäftigung) und Kapitaleinkommen angeben, und wie hat sich die Einkommensungleichheit – abgebildet im Gini-Koeffizienten – parallel dazu entwickelt?

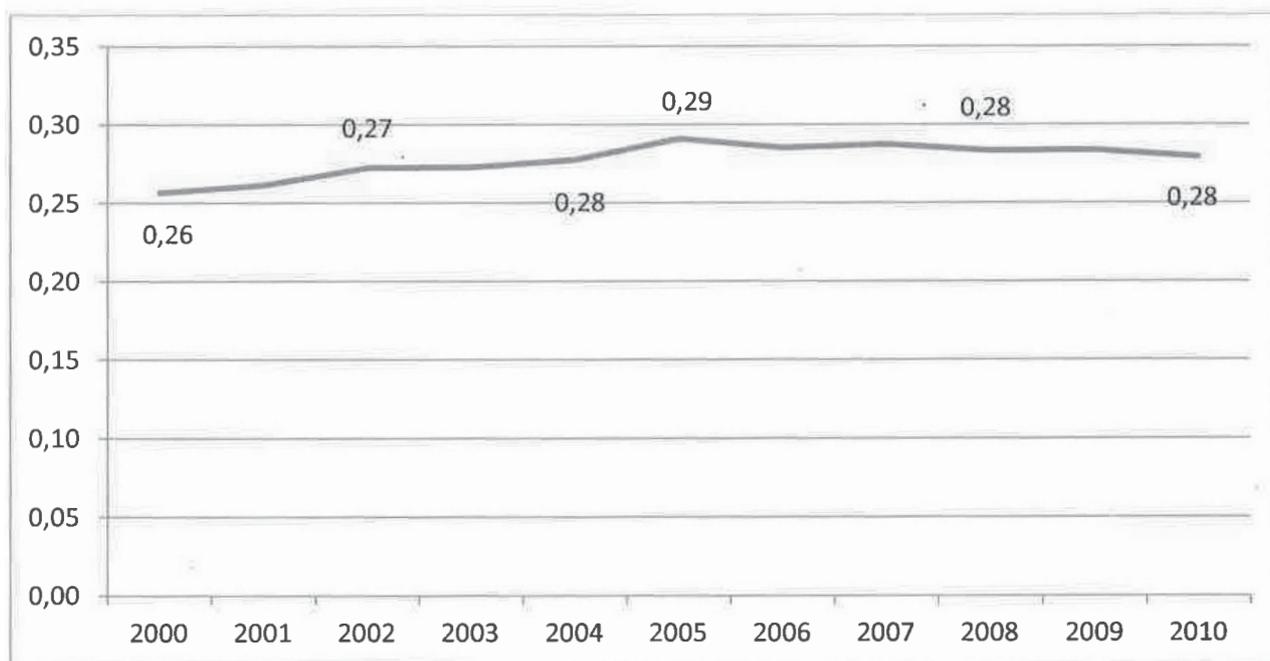
**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Oktober 2014**

Soweit der Bundesregierung lange Reihen von statistischen Kennzahlen der Einkommens- und Vermögensverteilung vorliegen, veröf-

öffentlicht sie diese einmal je Legislaturperiode in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht (ARB).

Die nachfolgende Grafik ist Bestandteil des 4. ARB und zeigt die Entwicklung des Gini-Koeffizienten der Nettoäquivalenzeinkommen. Zur Entwicklung der Markteinkommen differenziert nach Einkommensart und Beschäftigungsform liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland, 2000-2011 (Gini-Koeffizient)



Quelle: Berechnungen im DIW auf Basis SOEP 2011. Werte auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Aktuell hat das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) eine Studie mit dem Titel „Wirtschaftskrise unterbricht Anstieg der Ungleichheit“ veröffentlicht, die auch Aussagen zur langfristigen Bedeutung des Markteinkommens und seiner Komponenten für die Einkommensungleichheit enthält. Danach zeigt sich auch auf der Ebene der Markteinkommen eine ähnliche Entwicklung wie bei den Nettoeinkommen, mit einem bis zum Jahr 2005 steigenden Gini-Koeffizienten. Allerdings ist das Niveau des Gini-Koeffizienten bei den Markteinkommen höher als bei den Nettoäquivalenzeinkommen, weil die Umverteilungswirkung des Steuer- und Transfersystems noch nicht berücksichtigt ist.

61. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie hoch war das Gesamtvermögen des reichsten Prozent der Bevölkerung in Deutschland nach Kenntnis bzw. Schätzung der Bundesregierung von 2000 bis 2013 (bitte jährlich absolut in Euro und relativ als Anteil am Vermögen der Gesamtbevölkerung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Oktober 2014**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Reichtum in Deutschland – Erfassung und Besteuerung“ auf Bundestagsdrucksache 18/2225 verwiesen.

62. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in den Gesetzgebungsprozess zum Beitritt der DDR nicht ausdrücklich beschlossen worden ist, eine Entscheidung im Sinne des Votums des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages zu dieser Thematik zu treffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Oktober 2014**

Die Änderung der rentenrechtlichen Bewertung von DDR-Versicherungszeiten, die von Personen zurückgelegt wurden, die am 18. Mai 1990 ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet hatten, wurde vom Deutschen Bundestag am 25. Juli 1991 mit dem Renten-Überleitungsgesetz beschlossen. Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 68 und 69 des Abgeordneten Ottmar Schreiner vom 30. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9263) wird insoweit verwiesen.

Zur Rente für so genannte DDR-Altübersiedler sind beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mehrere Petitionsverfahren anhängig. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt ein abschließendes Votum des Petitionsausschusses zu diesen Petitionen bisher nicht vor. Der Ausgang der parlamentarischen Petitionsverfahren bleibt abzuwarten. Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 45 (Abgeordnete Dr. Martina Bunge) im September 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10737) und Ihre Schriftliche Frage 58 im Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/247) wird insoweit verwiesen.

63. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne, die Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR rückabzuwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Oktober 2014**

Auf die Antwort zu Frage 62 wird verwiesen.

64. Abgeordnete
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass einerseits mit Artikel 3 des Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG; Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG) Besitzstände, die außerhalb des deutschen Grundgesetzes (in der DDR) begründet worden waren, nachträglich und rückwirkend unter den Schutz des Grundgesetzes gestellt worden sind, während gleichzeitig die unter dem Schutz des Grundgesetzes begründeten Bewertungen der DDR-Erwerbsbiografien der DDR-Altübersiedler rückwirkend annulliert worden sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Oktober 2014**

Sowohl die Regelungen des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets als auch die Regelungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch sind am Grundgesetz zu messen. Die seit dem 1. Januar 1992 veränderte Bewertung der DDR-Versicherungszeiten verstößt nach Auffassung der Bundesregierung nicht gegen das Grundgesetz. Einen solchen Verstoß hat auch das Bundessozialgericht in seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2011 nicht gesehen (Aktenzeichen B 5 R 36/11 R). Über die Annahme der gegen dieses Urteil erhobenen Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht bisher nicht entschieden.

65. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurden seit dem Jahr 2010 jährlich sanktioniert (bitte aufgeschlüsselt nach Höhe der Sanktionen und in absoluten und relativen Zahlen angeben), und wie viele von ihnen beendeten daraufhin jährlich seit dem Jahr 2010 den Leistungsbezug?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Oktober 2014**

Angaben zur Zahl der sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren und zur Höhe der Sanktionen seit dem Jahr 2010 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es wird in der Statistik nicht erfasst, wie viele der sanktionierten Personen als Reaktion auf die Sanktion ihren Leistungsbezug beendet haben.

Tabelle: Leistungskürzung durch Sanktion

Deutschland

Berichtszeitraum	eLb unter 25 Jahre				
	Bestand eLb mit mindestens einer Sanktion	Leistungs-kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle eLb mit mindestens einer Sanktion)		
			Gesamt-leistung	Kürzung Regelleistung (inkl. Merhbedarf)	Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung
6	7	8	9	10	
Jahresdurchschnitt 2013	36.500	30,7	129	103	27
Jahresdurchschnitt 2012	37.856	32,0	133	104	30
Jahresdurchschnitt 2011	38.474	35,7	145	110	35
Jahresdurchschnitt 2010	38.500	39,3	154	116	37

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anteil der Kürzung durch die aktuell wirksamen Sanktionen einer Person an dem laufenden Leistungsanspruch, den die Person ohne Sanktionierung gehabt hätte

66. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch lagen in den zurückliegenden Jahren die Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung, die einem Beitragspunkt entsprechen (bitte Betrag in Euro jeweils jährlich von 2005 bis 2013 nennen), und wie hoch lag die durchschnittliche Belastung von Arbeitgebern je Beitragspunkt bezogen auf einen Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttoarbeitsnehmerentgelt (bitte den monatlichen und den jährlichen Arbeitgeberbeitrag ausweisen und dazu die Höhe des zugrunde gelegten Entgeltes nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Oktober 2014

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten wurden von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt.

Jahr	AV-Beitrags-satz	Beitrags-einnahmen * in Mrd. Euro	Beitrags-einnahmen je Beitrags-satz-punkt in Mrd. Euro	AV-Bei-trags-pflichtige (in 1.000)	jährliche Arbeitgeber-belastung je Arbeit-nehmer/-in und Beitrags-satzpunkt	monatliche Arbeitgeber-belastung je Arbeit-nehmer/-in und Bei-trags-satzpunkt
2005	6,5%	41,243	6,345	25.609	123,88 €	10,32 €
2006	6,5%	50,365	7,748	25.690	150,81 €	12,57 €
2007	4,2%	31,546	7,511	26.331	142,63 €	11,89 €
2008	3,3%	25,729	7,797	26.896	144,94 €	12,08 €
2009	2,8%	21,650	7,732	26.781	144,36 €	12,03 €
2010	2,8%	22,224	7,937	27.024	146,85 €	12,24 €
2011	3,0%	24,992	8,331	27.653	150,63 €	12,55 €
2012	3,0%	26,012	8,671	28.389	152,71 €	12,73 €
2013	3,0%	27,076	9,025	28.772	156,84 €	13,07 €

*) ohne sonstige und freiwillige Beiträge

Informationen zur durchschnittlichen Höhe des Bruttoarbeitsentgelts der versicherungspflichtig Beschäftigten liegen in den Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit nicht vor. Insofern beziehen sich die Angaben zur Arbeitgeberbelastung auf die versicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt im Verhältnis zu den Beitragseinnahmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

67. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich die Struktur der Milcherzeugung in Deutschland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr, Anzahl der Betriebe und Tierzahl pro Betrieb aufschlüsseln), und wie versucht die Bundesregierung zu vermeiden, dass nach dem Wegfall der Quotenregelung im kommenden Jahr zahlreiche Milchviehbetriebe die Produktion einstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. Oktober 2014**

Zur Struktur der Milcherzeugung wird auf die als Anlage angefügte Tabelle verwiesen. Die dort wiedergegebenen Daten der Agrarstrukturerhebungen werden nur in mehrjährigen Abständen erhoben.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, hat sich in der Vergangenheit ein stetiger Strukturwandel der Milcherzeugung vollzogen. Dieser Prozess dürfte sich auch nach Auslaufen der Quotenregelung fortsetzen.

Triebfeder des Strukturwandels sind die seit Jahrzehnten steigende Produktivität sowie der technische Fortschritt in der Landwirtschaft. Dies gilt auch für die Milcherzeugung. Züchtungsfortschritte, moderne tiergerechte Haltungssysteme und die gute Ausbildung der Betriebsleiter ermöglichen es auch Familienbetrieben, den Umfang der Milcherzeugung zu vergrößern und damit die Stückkosten zu verringern.

Die Entscheidung, ob ein Landwirt sich auf diesen Weg der Produktivitäts- und damit Einkommenssteigerung begibt oder z. B. im Wege der Einkommenskombination die Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität seines Unternehmens sichert, liegt bei ihm. Häufig fällt diese Entscheidung im Generationswechsel.

Diesen Prozess anzuhalten, ist weder möglich noch sinnvoll.

Betriebe mit Milchkuhhaltung nach Bestandsgrößenklassen

Bestand von ... bis ... Milchkühen	Zahl	Anteil der Bestandsgrößen- klassen in % ¹⁾	Zahl	Anteil der Bestandsgrößen- klassen in % ¹⁾	Zahl	Anteil der Bestandsgrößen- klassen in %
	2003		2010		2013	
Betriebe (1 000)						
1 - 9	20,4	16,8	11,6	12,9	9,8	12,4
10 - 19	27,7	22,8	16,5	18,4	12,7	16,1
20 - 49	49,7	40,9	35,0	39,0	28,4	36,0
50 - 99	19,1	15,7	19,7	22,0	18,9	24,0
100 - 199	3,2	2,6	5,2	5,8	7,0	8,9
200 - 499	1,2	1,0	1,3	1,5	1,7	2,2
500 u. mehr	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	0,6
Zusammen	121,5	100	89,8	100	78,8	100
Milchkühe²⁾ (1 000)						
1 - 9	109,0	2,5	61,1	1,5	50,7	1,2
10 - 19	400,6	9,2	241,3	5,8	186,5	4,4
20 - 49	1 556,5	35,6	1 122,5	27,0	921,4	21,7
50 - 99	1 257,4	28,8	1 348,5	32,4	1 314,7	30,9
100 - 199	406,7	9,3	671,5	16,1	909,7	21,4
200 - 499	359,8	8,2	396,9	9,5	493,5	11,6
500 u. mehr	281,9	6,4	322,9	7,8	374,8	8,8
Zusammen	4 372,0	100	4 164,8	100	4 251,4	100
Milchkühe²⁾ je Betrieb						
Zusammen	36,0	-	46,4	-	54,0	-

Anm.: Ergebnisse der Agrarstrukturerhebungen 2003 und 2013 sowie der Landwirtschaftszählung 2010. Insbesondere die Ergebnisse der Größenklasse "1 bis 9 Milchkühe" und somit auch die Gesamtzahlen sind wegen Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen zur Landwirtschaftszählung 2010 nur bedingt mit älteren Angaben vergleichbar.

1) Anteile aus ungerundeten Angaben errechnet. - 2) Ohne Ammen- und Mutterkühe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMEL (123).

68. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund wurde die Menge der verabreichten Fluorchinolonen durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in der Antibiotika-Abgabe-Mengen-erfassung 2013 nachträglich nach unten korrigiert, und wie bewertet die Bundesregierung die dort erfasste Menge des Präparates Kexxtone (Wirkstoff Monensin) hinsichtlich eines möglichen Einsatzes ohne Indikation zur Leistungssteigerung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. Oktober 2014**

Die zunächst genannte Abgabemenge an Fluorchinolonen (nicht verabreichte Menge an Fluorchinolonen) musste nach einer weiteren Überprüfung der am 16. Juli 2014 übermittelten Daten wegen eines Übertragungsfehlers korrigiert werden. Die Abgabemenge an Fluorchinolonen mussten daher von 13,283 t auf 12,125 t geändert werden.

Die Zulassung des Präparates Kexxtone® erfolgte am 28. Januar 2013; die Vermarktung begann nach Angaben des Herstellers im März 2013. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden etwa 1,8 t des im Präparat Kexxtone® enthaltenen Wirkstoffes Monensin in Deutschland abgegeben. Entsprechend der Zulassung werden pro Anwendung 32,4 g Monensin intraruminal eingesetzt. Damit können mit den 1,8 t abgegebenen Wirkstoffs etwa 55 500 Milchkühe behandelt werden. Dies entspricht einer Behandlungsrate von ca. 1,3 Prozent der 4 200 000 Milchkühe in Deutschland. Nach neueren Untersuchungen liegt die Prävalenz von subklinischer Ketose der frisch abgekalbten Kühe in deutschen Milchviehherden bei 39 Prozent (Berge & Vertenten, 2014).

Anhand der genannten Zahlen kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit derzeit keinen Anhalt für eine missbräuchliche oder eine zu häufige Anwendung von Kexxtone® ableiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

69. Abgeordneter
**Stefan
Liebich**
(DIE LINKE.)
- Gab es bei der Rückführung von Rüstungsgütern aus Afghanistan zollrechtliche oder andere Probleme bei der Wiedereinfuhr, zum Beispiel aufgrund fehlender BAFA-Anmeldung vor der Ausfuhr, und wenn ja, welche (bitte Art der Rüstungsgüter mit jeweiligen Problemen, evtl. aufgetretenen Kosten oder Verzögerungen und genauer Art der Probleme angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Oktober 2014**

Nach einer ressortübergreifenden Prüfung unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind weder im Verteidigungsressort noch im Finanz- oder im Wirtschaftsressort zollrechtliche oder andersartige

Probleme bei der Rückführung von Rüstungsgütern aus Afghanistan im Hinblick auf die Wiedereinfuhr bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

70. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen für Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland Betreuungsgeld bewilligt wurde, obwohl die Kinder (für die Betreuungsgeld ausgezahlt wird bzw. wurde) außerhalb Deutschlands (z. B. im grenznahen Bereich) in einer staatlich geförderten Einrichtung oder Tagespflege betreut werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. Oktober 2014

Der Bund trägt zwar die Ausgaben für das Betreuungsgeld; die Bewirtschaftung ist jedoch auf die Länder übertragen worden. Dem zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegen demnach keine Angaben und Daten der Antragsteller vor.

Ausschließlich im Rahmen der Betreuungsgeldstatistik werden vom Statistischen Bundesamt nach Maßgabe des § 22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vierteljährlich die dort genannten Erhebungsmerkmale zum Bezug von Betreuungsgeld erfasst.

71. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Wie und in welchem Zeitraum verlief konkret die Umsetzung/Zuweisung bezüglich der im Haushalt 2014 beschlossenen Erhöhung der Mittel für die Jugendverbandsarbeit (Einzelplan 1702 684 01 11.10, bitte detailliert und evtl. vorgenommene Zweckbindungen ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 6. Oktober 2014

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat für die Stärkung der Jugendverbandsarbeit ab dem Haushaltsjahr 2014 zusätzlich 1 Mio. Euro bewilligt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 18. September 2014 entschieden, dass davon 800 000 Euro dem Deutschen Bundesjugendring und seinen Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Deutschen Sportjugend

sowie den im Programm „Sonstige zentrale Jugendverbände“ geförderten Trägern stehen jeweils 100 000 Euro zur Verfügung.

Die Auszahlung der Mittel wird veranlasst, sobald die entsprechenden Anträge vorliegen und geprüft sind. Eine Zweckbindung ergibt sich aus den Anforderungen der Richtlinie des Kinder- und Jugendplans des Bundes.

72. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Projekte plant die Bundesregierung im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu fördern, und wie viele Mittel stehen dafür im Projektzeitraum zur Verfügung (bitte nach Bundesländern und den Haushaltsjahren 2014 und 2015 aufschlüsseln)?
73. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Interessenbekundungen sind beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezüglich des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ eingegangen, und wie ist die Relation der interessensbekundenden Kommunen bezüglich der in den Förderrichtlinien vorgesehenen Kriterien „soziale Stadt“ (Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) und „soziale Brennpunkte“ (z. B. der Anteil von Menschen im SGB-III-Bezug, Jugendarbeitslosenquote, Anteil mit Migrationshintergrund etc.; bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 7. Oktober 2014**

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen insgesamt 220 Interessenbekundungen aus 15 Bundesländern vor, die derzeit von externen Gutachterinnen und Gutachtern fachlich bewertet werden. Wie viele interessierte Kommunen aufgrund der guten Bewertung zur Antragstellung aufgefordert werden können, wird erst nach Beendigung des Begutachtungsprozesses festgestellt werden können.

Insgesamt stehen für das gemeinsame Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in der Förderperiode von 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) 190 Mio. Euro aus dem ESF zur Verfügung. In der ersten Förderphase vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 werden zudem 5 Mio. Euro aus Bundesmitteln für ausgewählte Kommu-

nen zur Verfügung gestellt, die besonders von Neuzuwanderung – insbesondere aus Ost- und Mitteleuropa – betroffen sind. Erst wenn die endgültige Anzahl der teilnehmenden Kommunen und die beantragten Mittel nach Eingang der Anträge feststehen, ist eine Vergabe zur Verteilung auf die Bundesländer und Haushaltsjahre möglich.

Pro Land ergibt sich folgende Verteilung der Interessenbekundungen:

Interessenbekundungen insgesamt	220
Baden-Württemberg	9
Bayern	20
Berlin	6
Brandenburg	17
Bremen	2
Hamburg	0
Hessen	18
Mecklenburg-Vorpommern	7
Niedersachsen	30
Nordrhein-Westfalen	54
Rheinland-Pfalz	9
Saarland	3
Sachsen	13
Sachsen-Anhalt	10
Schleswig-Holstein	10
Thüringen	12

112 der 220 Kommunen, die eine Interessenbekundung eingereicht haben, haben zumindest ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ angegeben. Da die Interessenbekundungen noch nicht abschließend begutachtet wurden, ist eine Auskunft zu der Relation „Soziale Stadt“-Gebiete und „soziale Brennpunkte“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine abschließende Auswertung der Interessenbekundungen wird Ende November dieses Jahres erwartet.

74. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der aktuell entstandene Mehrbedarf an Kindertagesplätzen respektive der optionalen Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes, da die Bundesregierung vom Wegfall eines subsidiären Angebots ausging, wenn am 1. Oktober 2014 die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung eingestellt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. Oktober 2014

Der Mehrbedarf an Kindertagesplätzen aufgrund des Wegfalls der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung wird sich an der Zahl der bisher durch die integrationskursbegleitenden Angebote betreuten Kinder orientieren. Bezüglich der Zahlen bis einschließlich des ersten Quartals 2014 wird auf die Antwort zu Ihrer Frage 40 verwiesen.

75. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Betreuungsplätze werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den entsprechenden Einzugsgebieten der Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer zusätzlich vorgehalten, und wie lange ist die Wartezeit auf einen Betreuungsplatz?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. Oktober 2014

Zuständig für die Bedarfsplanung sind die Kommunen. Die Bundesregierung ist zwar in ständigem Austausch mit den Ländern zu diesem Thema, auch was den Stand des Ausbaus an Betreuungsplätzen betrifft; ihr liegen jedoch keine Informationen zu der konkreten Zahl der vor Ort vorgehaltenen Betreuungsplätze und der ggf. noch vor Ort bestehenden Wartezeiten für die Kinder vor, die integrationskursbegleitend betreut werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

76. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Prothesengelenke, bei denen über eine Bluetooth-Fernbedienung verschiedene Modi des Gelenks (z. B. Fahrradmodus) eingestellt werden können, mit dauerhaft aktivem, ungeschütztem und sichtbarem Bluetooth-Signal und nicht veränderbarem Standardpasswort nach Einschätzung der Bundesregierung sicher vor Manipulationen Dritter und vereinbar mit den geltenden Datenschutzbestimmungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 7. Oktober 2014**

Generell gilt, dass denkbare – im Zusammenhang mit der Bluetooth-Technologie stehende – Risiken vom Hersteller in seiner Risikoanalyse im Rahmen des Konformitätsbewertungsverfahrens zu berücksichtigen und vor dem Hintergrund der grundlegenden Anforderungen gemäß § 7 des Medizinproduktegesetzes zu bewerten sind.

Nach den dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vorliegenden Informationen zu Prothesengelenken, die mit einer Bluetooth-Schnittstelle versehen sind, wird die Schnittstelle vom Sanitätshaus im Rahmen der Anpassung/Einstellung der Prothese und vom Patienten per Fernbedienung zum Wechseln zwischen verschiedenen Dämpfungsmodi verwendet. Eine entsprechende Prothese kann in der Regel nur mit derselben Fernbedienung verbunden werden, deren Reichweite auf wenige Meter beschränkt ist. Um z. B. einen unbeabsichtigten Dämpfungsmodus zu erkennen, werden dem Patienten Einstellungsänderungen durch akustische und Vibrationssignale gemeldet. Risikomeldungen bezüglich Bluetooth-Verbindungen bei Prothesengelenken liegen der zuständigen Bundesoberbehörde BfArM nicht vor.

77. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besteht für solche Medizinprodukte bei Bekanntwerden mangelnder IT-Sicherheit vonseiten des Herstellers eine Meldepflicht gegenüber Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, und wenn ja, bei welchen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ingrid Fischbach
vom 7. Oktober 2014**

In Deutschland hat ein Medizinproduktehersteller gemäß § 3 der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV) der zuständigen Bundesoberbehörde BfArM Vorkommnisse zu melden, die bei der Anwendung von Medizinprodukten auftraten oder hätten auftreten können. Dies gilt auch für Vorkommnisse, die durch mangelnde IT-Sicherheit, z. B. bei der Anwendung von Prothesengelenken mit einer Bluetooth-Schnittstelle, verursacht wurden. Nach Auskunft des BfArM liegen derartige Meldungen bisher nicht vor.

78. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Patientinnen und Patienten müssen nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Senkung der Festbeträge zum 1. Juli 2014 Zahlungen in welcher jeweiligen Höhe für die Behandlung mit den Blutdrucksenkungsmitteln „Olmotec“ und „Votum“ sowie dem Antiepileptikum „Keppra“ leisten vor dem Hintergrund, dass es für die Blutdrucksenker kein Generikum mit identischem Wirkstoff gibt und die Umstellung bei Antiepileptika proble-

matisch ist und daher die betroffenen Patientinnen und Patienten in besonderem Maße auf die konkreten Arzneimittel angewiesen sind (vgl. Rhein-Main-Zeitung vom 18. September 2014)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Oktober 2014**

Grundsätzlich übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Kosten für verschreibungspflichtige Arzneimittel; Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten eine Zuzahlung von 10 Prozent, mindestens 5 und höchstens 10 Euro. Ein genereller gesetzlicher Anspruch auf zuzahlungsfreie Arzneimittel besteht nicht. Um finanzielle Überforderungen einzelner Versicherter zu vermeiden, gibt es eine Belastungsgrenze für Zuzahlungen. Sie beträgt 2 Prozent des Bruttoeinkommens, für chronisch Kranke 1 Prozent.

Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) hat bei der Festsetzung von Festbeträgen die gesetzlichen Vorgaben nach § 35 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuhalten. Danach haben zum Festbetrag mindestens ein Fünftel aller Verordnungen und mindestens ein Fünftel aller Packungen verfügbar zu sein. Auch die Auswirkung auf die Zuzahlungssituation soll berücksichtigt werden. Das System gewährleistet, dass der behandelnde Vertragsarzt die Möglichkeit hat, Arzneimittel zum Festbetrag ohne Aufzahlung zu verordnen. Verordnet der Vertragsarzt dennoch das Arzneimittel eines Herstellers, dessen Abgabepreis über dem Festbetrag liegt, so müssen Versicherte diesen Differenzbetrag – zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung – als Aufzahlung entrichten. Vertragsärzte sind dabei verpflichtet, die Versicherten vorab auf die Aufzahlung hinzuweisen und über therapeutische Alternativen zu informieren.

Seit dem 1. Juli 2014 gelten für die Gruppe der Sartane (Blutdrucksenker) neue Festbeträge. Da einzelne Hersteller hier ihre Preise nicht gesenkt haben, müssen Versicherte bei Olmesartan (Olmetec[®] und Votum[®]) oder Olmesartan/HCT (Olmetec plus[®]/Votum plus[®]) seit dem 1. Juli neben der Zuzahlung eine Aufzahlung je nach Dosierung und Darreichungsform von 11,46 Euro bis 73,24 Euro leisten (vgl. Festbetragsübersicht auf der Homepage des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information – DIMDI – abzurufen unter:

www.dimdi.de/dynamic/de/amg/festbeträge-zuzahlung/festbeträge/downloadcenter/2014/september/09-15/festbeträge-20140915.pdf).

Olmesartan-Generika stehen zwar nicht zur Verfügung. Durch den Wechsel auf ein anderes Sartan können die Mehrkosten für den Patienten aber vermieden werden. Die Verordnungszahlen für aufzahlungspflichtige Arzneimittel (Olmesartan bzw. Olmesartan/HCT) sind nach Angaben des Wissenschaftlichen Institutes der Ortskrankenkassen (WIdO) im Juli entsprechend auch von etwa 145 000 im Vormonat auf etwa 30 000 gesunken. Die Verordnungszahlen zeigen eine Substitution durch die Leitsubstanz Valsartan, deren Verord-

nungszahl von etwa 410 000 im Juni auf etwa 540 000 im Juli 2014 anstieg.

Für Arzneimittel in oraler fester Form mit dem Wirkstoff Levetiracetam, wozu das angesprochene Antiepileptikum Keppra® gehört, wurde zum 1. Juli 2014 erstmals ein Festbetrag eingeführt. Zwar wurde der Preis des Originals Keppra® nicht auf den eingeführten Festbetrag abgesenkt, so dass sich für Versicherte laut Festbetragsübersicht des DIMDI Aufzahlungen je nach Dosierung und Darreichungsform von 31,93 Euro bis 574,72 Euro ergeben. Es sind jedoch verschiedene Generika zum Festbetrag – darunter auch ein vom Originalhersteller produziertes identisches Generikum – erhältlich.

79. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass Pharmakonzerne für die Durchführung von medizinischen Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen den veranstaltenden Ärzteorganisationen finanzielle Unterstützung gewähren, die in einigen Fällen mehrere Millionen Euro betragen (so flossen z. B. laut Angaben der Veranstalter für die „Neurowoche 2014“, die vom 15. bis 19. September 2014 in München stattfand, von den Herstellerfirmen als Teilnahmegebühr oder für Raummiete 1 922 000 Euro; siehe www.neurowoche2014.org/kongress/transparenz.html), und sieht die Bundesregierung hier Regelungsbedarf, damit die gebotene fachliche Unabhängigkeit der veranstaltenden Ärzteorganisationen sowie der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte bewahrt werden kann und nicht durch eine übermäßige finanzielle Unterstützung der Industrie eine Abhängigkeit entsteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ingrid Fischbach

vom 2. Oktober 2014

Der Umgang mit Fachkreisen ist durch das Heilmittelwerbeengesetz (HWG) und das Arzneimittelgesetz geregelt.

§ 7 HWG zielt darauf ab, eine unsachliche Beeinflussung durch Werbegaben im Bereich der Heilmittelwerbung auszuschließen. § 7 Absatz 1 HWG verbietet mit bestimmten Ausnahmen Zuwendungen und sonstige Werbegaben. § 7 Absatz 2 HWG, der auf der europarechtlichen Vorgabe von Artikel 94 der Richtlinie 2001/83/EG beruht, nimmt von dem Zuwendungsverbot des § 7 Absatz 1 HWG solche Zuwendungen aus, die im Rahmen von ausschließlich berufsbezogenen wissenschaftlichen Veranstaltungen (wie z. B. Ärztefortbildungen) erfolgen, sofern diese einen vertretbaren Rahmen nicht überschreiten, insbesondere in Bezug auf den wissenschaftlichen Zweck der Veranstaltung von untergeordneter Bedeutung sind und sich nicht auf andere als im Gesundheitswesen tätige Personen erstrecken. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben obliegt den für den Vollzug des HWG zuständigen Landesbehörden. Die

Bundesregierung sieht keinen Anlass für eine Änderung dieser gesetzlichen Vorgaben.

Die Veröffentlichung geldwerter Zuwendungen der pharmazeutischen Industrie an Angehörige der Fachkreise und medizinische Einrichtungen dient dazu, Interessenkonflikte zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen zu vermeiden und eine möglichst große Transparenz gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit zu schaffen. Sie beruht auf freiwilligen Selbstverpflichtungen der pharmazeutischen Industrie.

80. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die zu einem Zuständigkeitswechsel bei der Europäischen Kommission für Arzneimittel und Medizinprodukte vom Gesundheitsressort zum Ressort Binnenmarkt und Industrie geführt haben, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von diesem Wechsel insbesondere für Patientenschutz und Arzneimittel- bzw. Medizinproduktesicherheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Oktober 2014**

Die Zuständigkeiten der Kommission werden gemäß Artikel 17 Absatz 6 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und Artikel 248 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) von ihrem Präsidenten gegliedert und zwischen ihren Mitgliedern aufgeteilt. Hierzu legt der Präsident der Kommission Leitlinien fest, nach denen die Kommission ihre Aufgaben ausübt, beschließt über die interne Organisation der Kommission und ernennt die Vizepräsidenten. Über die Hintergründe der hier angesprochenen konkreten Organisationsentscheidung hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

Der designierte Präsident Jean-Claude Juncker hat in einem Schreiben vom 29. September 2014 an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz bekräftigt, dass alle Entscheidungen im Zusammenhang mit Arzneimitteln von den Kommissaren für Binnenmarkt und Gesundheit gemeinsam getroffen werden.

81. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Änderung des § 53 SGB V dahingehend herbeizuführen, dass auch Personen, die nicht selbst Beiträge zahlen, von einer Rückzahlung von Zuzahlungen in speziellen Behandlungsprogrammen profitieren können, und findet die Bundesregierung es sachgerecht, wenn die jeweilige im Wettbewerb stehende Krankenkasse und nicht eine konkrete gesetzliche Regelung darüber entscheiden, ob dieser Personenkreis (meist ALG-II-Beziehende) in speziellen Behandlungsprogrammen über eine Zuzah-

lungsermäßigung profitieren bzw. über eine Rückzahlung von Zuzahlungen nicht profitieren kann (z. B. bei Prosper)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Oktober 2014**

Gemäß § 53 Absatz 3 SGB V haben die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten für spezielle Versorgungsformen spezielle Tarifgestaltungen anzubieten. Dies betrifft Versorgungsprogramme wie die hausarztzentrierte Versorgung, Tarife mit Bindung an bestimmte Leistungserbringer, strukturierte Behandlungsprogramme oder die integrierte Versorgung. Die Krankenkassen können dabei eine Prämienzahlung oder eine Zuzahlungsermächtigung vorsehen.

Versicherte, deren Beiträge von Dritten getragen werden, können nach § 53 Absatz 8 Satz 6 SGB V einen solchen Wahltarif nach § 53 Absatz 3 SGB V wählen. Es ist vom Gesetzgeber nicht gewollt, dass bestimmte Versicherte (z. B. solche, deren Beiträge von Dritten getragen werden) von den vorgesehenen Prämienzahlungen ausgeschlossen werden. Bei dem in der Frage zitierten Beispiel von Prosper, einem Gesundheitsnetz der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS), wird in der Satzung der DRV KBS im Hinblick auf den Wahltarif nach § 53 Absatz 3 SGB V dementsprechend auch keine Beschränkung der Prämienzahlung auf Personen vorgenommen, die ihre Beiträge selbst zahlen. Insofern ist die Satzung nicht zu beanstanden. Zweifelhaft erscheint allerdings, ob die Internetauftritte von Prosper insoweit mit der Satzungsregelung übereinstimmt. Das Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde über die DRV KBS ist hierüber informiert worden.

82. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Wie viele gesetzliche Krankenkassen bieten entsprechende Wahltarife zu Behandlungsprogrammen an, bei denen eine Prämie (ggf. eine Rückzahlung von Zuzahlungen) gezahlt wird, und wie viele bieten eine Ermäßigung bzw. einen Erlass von Zuzahlungen im Rahmen eines solchen Wahltarifs an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Oktober 2014**

Die Satzungsregelungen der Krankenkassen, die Prämienzahlungen oder Zuzahlungsermäßigungen vorsehen, sind durch die jeweiligen Aufsichtsbehörden zu genehmigen. Diese Genehmigungsverfahren finden jeweils ohne Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) statt. Insofern liegen dem BMG keine Erkenntnisse über die Anzahl der Krankenkassen vor, die Prämienzahlungen oder Zuzahlungsermäßigungen vorsehen.

83. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Sind Arbeitgeber zur Erlangung eines Anspruchs aus der Erstattung der Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (U1) verpflichtet, der jeweiligen durchführenden Krankenkasse in jedem Fall, beispielsweise auch schon bei einer Krankheitsdauer von einem einzigen Tag, eine von einem Arzt bzw. einer Ärztin ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zukommen zu lassen, und gibt es auch andere Möglichkeiten des Nachweises?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Oktober 2014**

Im Rahmen des U1-Erstattungsverfahrens nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz sind die Arbeitgeber regelmäßig nicht verpflichtet, der erstattenden Krankenkasse gegenüber eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu übermitteln, um ihren Erstattungsanspruch geltend zu machen, solange die Arbeitsunfähigkeit bis zu drei Tage andauert. Grund dafür ist, dass in den Tarifverträgen in der Regel vorgesehen ist, dass Arbeitnehmer bis zu drei Tagen bei Krankheit ohne ärztliches Attest der Arbeit fernbleiben dürfen. Es wäre für die gesetzliche Krankenversicherung mit einem Kostenanstieg im Bereich der Vergütung der ärztlichen Leistungen zu rechnen, wenn ausschließlich für Zwecke des Ausgleichsverfahrens eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit ärztlich bestätigt werden müsste.

84. Abgeordneter
**Harald
Weinberg**
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund ist gesetzlich nicht näher geregelt, welche Kosten Arztpraxen den Patientinnen und Patienten für Kopien von Unterlagen in Rechnung stellen dürfen, und könnte durch eine solche Regelung, die sich am Gerichtskostengesetz orientieren könnte, ein solcher Fall vermieden werden, der mir vorliegt, in dem ein Arzt einem Patienten 2 Euro für eine Kopie einer DIN-A4-Seite berechnete?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Oktober 2014**

Das Einsichtsrecht des Patienten in die Behandlungsdokumentation ist in § 630g des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geregelt. Verlangt der Patient Abschriften von der Patientenakte, hat er dem Behandelnden gemäß § 630g Absatz 2 BGB die entstandenen Kosten zu erstatten. Eine gesetzliche Regelung der Kostenhöhe wäre in diesem Zusammenhang nicht sachgerecht. Denn gerade Behandlungsunterlagen können ungewöhnliche Formate haben (z. B. Ultraschallbilder, Karteikarten oder Laborberichte), so dass sich die Höhe der Kosten für die Anfertigung von Abschriften nicht pauschal bestimmen lässt. Das Landgericht München I hat mit Urteil vom 9. November 2008 (Az. 9 O 5324/08, veröffentlicht in: Gesundheitsrecht 2009, S. 201)

einen Kostensatz von 0,50 Euro für Fotokopien der Behandlungsdokumentation bei einer Entbindung als „jedenfalls nicht unangemessen“ angesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

85. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Für welche der im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ [...] (CEF-VO) angemeldeten Projekte wird die Bundesregierung nunmehr nach der Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Bereich Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) und der ausgelösten Ausschreibung von CEF-Mitteln Anträge stellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 1. Oktober 2014

Im Moment wird eine Vorauswahl zur Einreichung von Projekten durchgeführt.

Die Anträge im Rahmen des derzeitigen Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen müssen zum 26. Februar 2015 bei der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) eingereicht werden. National ist aber zu beachten, dass der Antrag bereits bis zum 15. Januar 2015 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Prüfung eingereicht werden muss.

Vor Ende Dezember 2014/Anfang Januar 2015 wird es daher nicht möglich sein, einen ersten Überblick über die ausgewählten Projekte und die Antragsvolumina zusammenzustellen.

Die Entscheidung über die Förderung und die Förderhöhen ist von der Kommission nicht vor Mai 2015 zu erwarten.

Um potenziellen Antragstellern das Verfahren zu erleichtern, informiert am 30. Oktober 2014 die INEA auf Einladung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstmals in Deutschland über die Ausschreibung der CEF-Verkehr-Fördermittel und deren Beantragung.

86. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurden an der A 81 auf der Höhe Freiberg am Neckar zuletzt Lärmmessungen durchgeführt, und mit welchen Ergebnissen (bitte unter Angabe der Uhrzeiten auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 6. Oktober 2014**

Nach Darstellung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2012 für Freiberg am Neckar eine Lärmberechnung zur Überprüfung der Lärmbetroffenheit erstellt.

Die Berechnung der Lärmbelastung erfolgte dabei auf der Grundlage der Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2010 mit einer durchschnittlichen Verkehrsbelastung von rund 95 000 Kfz/24 h sowie einem Schwerverkehrsanteil von 10,5 Prozent am Tag bzw. 24,8 Prozent in der Nacht. Im Ergebnis zeigten sich Überschreitungen der Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen (67 dB tags und/oder 57 dB nachts) hauptsächlich in der Nacht (siehe die anliegende Tabelle).

Lärmschutz Freiberg/N. Beurteilungspegel Lärm 2012

Immissionsort	Nutzung	Geschos	HR	GW,T	GW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Beihinger Str.23	WA	EG 1. OG	SO	67	57	59,6	54,9	---	---
				67	57	60,1	55,3	---	---
Beihinger Str.25	WA	EG 1. OG	SO	67	57	59,1	54,4	---	---
				67	57	59,9	55,1	---	---
Beihinger Str.31	WA	EG 1. OG	O	67	57	60,6	55,9	---	---
				67	57	61,2	56,4	---	---
Beihinger Str.35	WA	EG 1. OG 2. OG	O	67	57	60,5	55,8	---	---
				67	57	61,2	56,4	---	---
				67	57	61,7	56,9	---	---
Beihinger Str.37	WA	EG 1. OG	O	67	57	58,6	53,8	---	---
				67	57	61,5	56,7	---	---
Beihinger Str.39	WA	EG 1. OG 2. OG	O	67	57	61,2	56,4	---	---
				67	57	61,8	57,1	---	0,1
				67	57	62,3	57,6	---	0,6
Beihinger Str.41	WA	EG 1. OG 2. OG	O	67	57	62,3	57,5	---	0,5
				67	57	62,8	58,1	---	1,1
				67	57	62,6	57,9	---	0,9
Beihinger Str.43	WA	EG 1. OG	O	67	57	55,4	50,6	---	---
				67	57	59,1	54,4	---	---
Beihinger Str.45	WA	EG 1. OG	O	67	57	61,0	56,3	---	---
				67	57	61,9	57,1	---	0,1
Beihinger Str.47	WA	EG 1. OG	O	67	57	62,9	58,1	---	1,1
				67	57	64,4	59,7	---	2,7
Bergweg 10	WA	EG	N	67	57	60,0	53,8	---	---
Bergweg 20	WA	EG	N	67	57	59,9	53,6	---	---
Bergweg 2	WA	EG 1. OG	W	67	57	55,8	50,1	---	---
				67	57	56,9	51,2	---	---
Bergweg 4	WA	EG 1. OG	N	67	57	58,4	52,1	---	---
				67	57	59,4	53,1	---	---
Bergweg 8	WA	EG	N	67	57	60,1	53,7	---	---
				67	57	60,1	53,7	---	---
Bilfinger Str.83	WA	EG 1. OG	O	67	57	58,3	53,5	---	---
				67	57	60,9	56,2	---	---
Bussardweg 9	WA	EG 1. OG	S	67	57	56,3	51,5	---	---
				67	57	57,7	52,9	---	---
Bussardweg 9/1	WA	EG 1. OG	S	67	57	56,7	51,9	---	---
				67	57	58,0	53,2	---	---
Bussardweg 9/1	WA	EG 1. OG	S	67	57	56,6	51,8	---	---
				67	57	57,9	53,1	---	---

**Lärmschutz Freiberg/N.
Beurteilungspegel
Lärm 2012**

Immissionsort	Nutzung	Geschos	HR	GW,T	GW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Bussardweg 9	WA	EG 1. OG	S	67	57	56,3	51,5	---	---
				67	57	57,7	52,8	---	---
Danziger Str.2	MI	EG 1. OG	O	69	59	58,2	53,3	---	---
				69	59	60,3	55,5	---	---
Danziger Str.3	MI	EG 1. OG	O	69	59	55,4	50,6	---	---
				69	59	58,0	53,2	---	---
Eichendorffstr.22/1	WA	EG	S	67	57	61,0	56,2	---	---
Eichendorffstr.22	WA	EG 1. OG	S	67	57	60,5	55,7	---	---
				67	57	63,2	58,4	---	1,4
Eichendorffstr.24/5	WA	EG 1. OG	S	67	57	61,4	56,6	---	---
				67	57	65,3	60,5	---	3,5
Eichendorffstr.25	WA	EG 1. OG	S	67	57	61,0	56,2	---	---
				67	57	63,5	58,8	---	1,8
Eichendorffstr.26	WA	EG	S	67	57	61,4	56,7	---	---
Eichendorffstr.28	WA	EG	S	67	57	63,5	58,7	---	1,7
Eichendorffstr.30	WA	EG	S	67	57	63,3	58,6	---	1,6
Eichendorffstr.32	WA	EG	S	67	57	64,9	60,1	---	3,1
Im Breitenbächer 45	WA	EG	W	67	57	60,2	54,6	---	---
Im Sindelbrunnen 10	WA	EG 1. OG	N	67	57	62,7	57,9	---	0,9
				67	57	62,9	58,1	---	1,1
Im Sindelbrunnen 14	WA	EG 1. OG	N	67	57	61,6	56,9	---	---
				67	57	62,0	57,2	---	0,2
Im Sindelbrunnen 18	WA	EG 1. OG	N	67	57	63,7	58,9	---	1,9
				67	57	63,9	59,1	---	2,1
Im Sindelbrunnen 6	WA	EG 1. OG	N	67	57	62,2	57,5	---	0,5
				67	57	62,4	57,7	---	0,7
Kugelbergstr.12	WA	EG 1. OG	N	67	57	61,2	55,9	---	---
				67	57	61,8	56,5	---	---
Kugelbergstr.14	WA	EG 1. OG	N	67	57	60,8	55,5	---	---
				67	57	62,1	56,8	---	---
Kugelbergstr.16	WA	EG 1. OG 2. OG	N	67	57	62,5	57,2	---	0,2
				67	57	62,7	57,5	---	0,5
				67	57	63,6	58,3	---	1,3
Kugelbergstr.18	WA	EG 1. OG	NW	67	57	63,0	57,8	---	0,8
				67	57	63,4	58,1	---	1,1
Kugelbergstr.20	WA	EG 1. OG	NW	67	57	63,3	58,0	---	1,0
				67	57	63,8	58,5	---	1,5
Kugelbergstr.22	WA	EG	NW	67	57	63,4	58,2	---	1,2

**Lärmschutz Freiberg/N.
Beurteilungspegel
Lärm 2012**

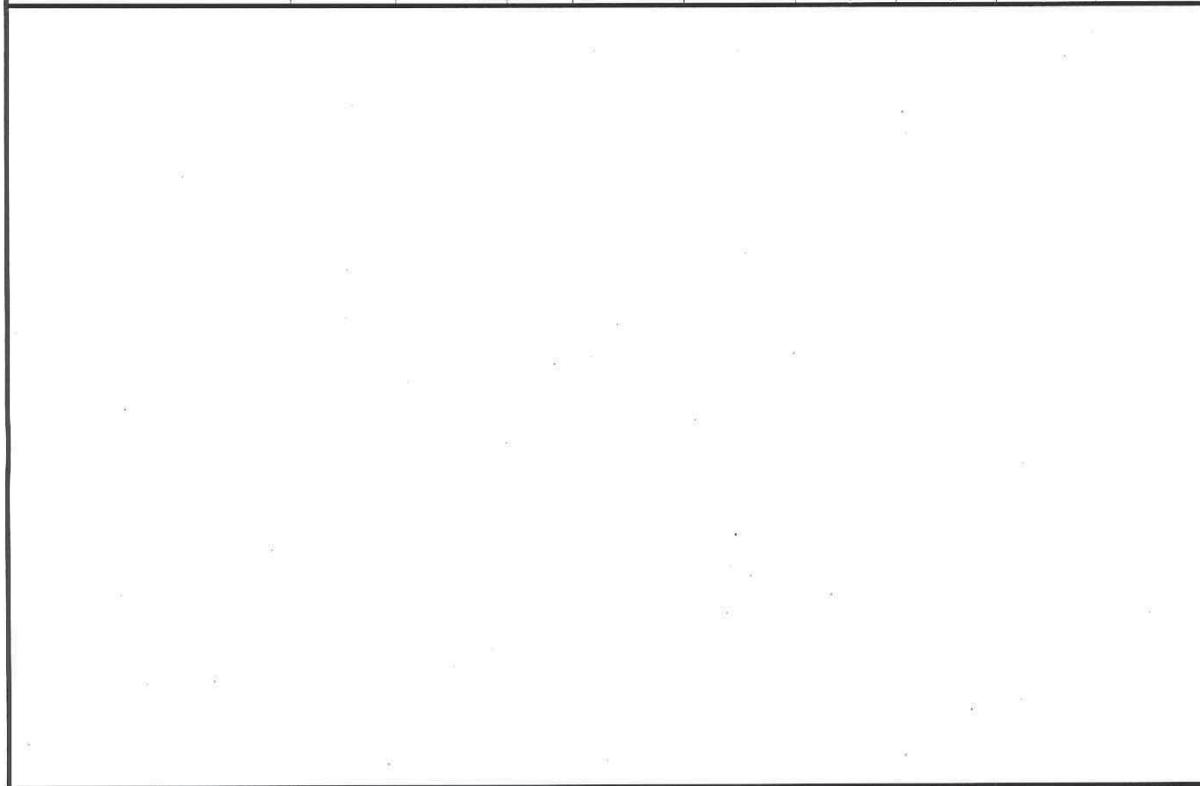
Immissionsort	Nutzung	Geschos	HR	GW,T	GW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
		1. OG		67	57	64,0	58,7	---	1,7
Kugelbergstr.24	WA	EG	NW	67	57	63,3	58,1	---	1,1
		1. OG		67	57	64,3	59,1	---	2,1
		2. OG		67	57	64,6	59,3	---	2,3
Kugelbergstr.26	WA	EG	NW	67	57	64,2	58,8	---	1,8
		1. OG		67	57	64,6	59,2	---	2,2
		2. OG		67	57	65,1	59,8	---	2,8
Kugelbergstr.28	WA	EG	NW	67	57	64,3	59,0	---	2,0
		1. OG		67	57	64,8	59,5	---	2,5
		2. OG		67	57	65,4	60,1	---	3,1
Kugelbergstr.2	WA	EG	N	67	57	55,7	50,4	---	---
		1. OG		67	57	58,8	53,5	---	---
Kugelbergstr.8	WA	EG	N	67	57	58,8	53,5	---	---
		1. OG		67	57	59,7	54,4	---	---
Körnerstr.11	WA	EG	S	67	57	60,1	55,3	---	---
		1. OG		67	57	62,6	57,9	---	0,9
Körnerstr.14	WA	EG	O	67	57	58,0	53,2	---	---
		1. OG		67	57	60,0	55,3	---	---
Körnerstr.16	WA	EG	O	67	57	59,5	54,8	---	---
		1. OG		67	57	62,9	58,1	---	1,1
Körnerstr.18	WA	EG	S	67	57	63,3	58,5	---	1,5
		1. OG		67	57	66,5	61,8	---	4,8
Körnerstr.20	WA	EG	S	67	57	62,5	57,8	---	0,8
		1. OG		67	57	65,3	60,5	---	3,5
Mörikestr.10	WA	EG	O	67	57	57,8	53,0	---	---
		1. OG		67	57	60,0	55,2	---	---
Mörikestr.11	WA	EG	S	67	57	60,2	55,5	---	---
		1. OG		67	57	62,6	57,8	---	0,8
Mörikestr.12	WA	EG	S	67	57	60,7	55,9	---	---
		1. OG		67	57	62,9	58,2	---	1,2
Mörikestr.5	WA	EG	O	67	57	57,9	53,1	---	---
		1. OG		67	57	60,0	55,3	---	---
Mörikestr.7	WA	EG	O	67	57	61,6	56,9	---	---
		1. OG		67	57	63,8	59,1	---	2,1
Mörikestr.8	WA	EG	O	67	57	56,5	51,8	---	---
		1. OG		67	57	59,3	54,5	---	---
Mörikestr.9	WA	EG	S	67	57	57,8	53,0	---	---
		1. OG		67	57	60,4	55,6	---	---
Pommernstr.10	WA	EG	N	67	57	62,1	57,4	---	0,4

Lärmschutz Freiberg/N. Beurteilungspegel Lärm 2012

Immissionsort	Nutzung	Geschos	HR	GW,T	GW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Pommernstr.12	WA	EG	N	67	57	62,2	57,4	---	0,4
Pommernstr.13	WA	EG	N	67	57	58,0	53,2	---	---
Pommernstr.14	WA	EG	W	67	57	62,8	58,1	---	1,1
Pommernstr.15	WA	EG	W	67	57	64,0	59,3	---	2,3
		1. OG		67	57	67,7	63,0	0,7	6,0
Pommernstr.6	WA	EG	N	67	57	62,0	57,2	---	0,2
		1. OG		67	57	64,4	59,7	---	2,7
Pommernstr.8	WA	EG	N	67	57	61,1	56,4	---	---
Riedstr.10	WA	EG	S	67	57	59,7	54,9	---	---
		1. OG		67	57	61,2	56,4	---	---
Riedstr.12	MI	EG	S	69	59	59,8	55,0	---	---
		1. OG		69	59	62,1	57,3	---	---
Riedstr.16	MI	EG	S	69	59	57,0	52,1	---	---
		1. OG		69	59	59,4	54,6	---	---
Riedstr.30	WA	EG	S	67	57	54,9	50,0	---	---
		1. OG		67	57	56,6	51,7	---	---
Riedstr.31	GE	EG	S	72	62	61,6	56,8	---	---
		1. OG		72	62	64,3	59,5	---	---
Riedstr.9	WA	EG	S	67	57	60,3	55,6	---	---
		1. OG		67	57	62,8	58,0	---	1,0
Ruitstr.1/1	WA	EG	S	67	57	61,8	57,0	---	---
		1. OG		67	57	64,8	60,0	---	3,0
Ruitstr.1	WA	EG	O	67	57	58,6	53,8	---	---
		1. OG		67	57	60,7	55,9	---	---
Schloßstr.12	MI	EG	NW	69	59	62,5	57,4	---	---
		1. OG		69	59	63,1	58,0	---	---
		2. OG		69	59	63,3	58,2	---	---
Schloßstr.16	MI	EG	N	69	59	62,5	57,5	---	---
		1. OG		69	59	63,3	58,3	---	---
Schloßstr.25	WA	EG	NW	67	57	61,9	56,9	---	---
		1. OG		67	57	62,9	57,9	---	0,9
Schloßstr.27	WA	EG	NW	67	57	62,7	57,8	---	0,8
		1. OG		67	57	63,3	58,4	---	1,4
Schloßstr.31	WA	EG	NW	67	57	62,2	57,3	---	0,3
		1. OG		67	57	62,8	57,8	---	0,8
		2. OG		67	57	62,9	57,9	---	0,9
Sindelwiesen 1	WA	EG	SO	67	57	61,2	56,4	---	---
		1. OG		67	57	61,5	56,8	---	---

**Lärmschutz Freiberg/N.
Beurteilungspegel
Lärm 2012**

Immissionsort	Nutzung	Geschos	HR	GW,T	GW,N	LrT	LrN	LrT,diff	LrN,diff
				dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Steigweg 3	MI	EG 1. OG	W	69	59	62,2	56,8	---	---
				69	59	62,8	57,4	---	---
Steigweg 4	MI	EG 1. OG	W	69	59	63,0	57,6	---	---
				69	59	63,7	58,2	---	---
Stürzweg 2	AU	EG 1. OG	N	69	59	61,1	56,3	---	---
				69	59	61,4	56,5	---	---
Wamsäcker 1	AU	EG 1. OG	S	69	59	63,5	58,7	---	---
				69	59	64,1	59,3	---	0,3
Weidengasse 1	GE	EG 1. OG	NO	72	62	59,2	54,3	---	---
				72	62	60,0	55,0	---	---
Württembergischer Str.41	WA	EG 1. OG	O	67	57	62,0	57,2	---	0,2
				67	57	63,1	58,4	---	1,4
Württembergischer Str.50	WA	EG	W	67	57	59,1	54,3	---	---
Württembergischer Str.54	WA	EG 1. OG	NW	67	57	64,4	59,7	---	2,7
				67	57	67,8	63,1	0,8	6,1



87. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen (z. B. Tempolimit von 100 km/h, stationäre Geschwindigkeitsüberwachung, Überholverbot für Lkw) unterstützt die Bundesregierung auf der A 81 auf der Höhe Freiberg am Neckar, um die Lärmbelastungen der Bevölkerung zu verringern, und welche zulässige Höchstgeschwindigkeit wird die elektronische Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 81 auf Höhe Freiberg am Neckar nach Wiederinbetriebnahme anzeigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 6. Oktober 2014**

Zur Reduzierung der Lärmbelastung auf der A 81 bei Freiberg am Neckar wird derzeit auf rund 1,7 km Länge ein lärmarmes Splittmastixasphalt (SMA LA) mit einer Lärminderung von erfahrungsgemäß etwa 4 dB(A) eingebaut. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat dem pilothaften Einsatz dieses Belags mit Schreiben vom 8. April 2013 zugestimmt. Der Baubeginn war am 4. August 2014 und die Fertigstellung ist für den 5. Dezember 2014 vorgesehen.

Nach dem Einbau des SMA LA treten durch die Lärmreduzierung des gewählten Fahrbahnbelags rechnerisch lediglich noch an drei Gebäuden Überschreitungen der Lärmsanierungswerte auf. Die hier von Betroffenen können Zuschüsse für Lärmschutzfenster in Anspruch nehmen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind gegenwärtig nicht vorgesehen.

Nach Abschluss der Fahrbahndeckenerneuerung wird die Streckenbeeinflussungsanlage wieder den Regelbetrieb aufnehmen und entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung 120 km/h als Höchstgeschwindigkeit bei normalen Verkehrsverhältnissen anzeigen.

88. Abgeordneter
**Matthias
Gastel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche genauen Zielwerte sind in der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG für den Erhalt von Eisenbahnbrücken beinhaltet, und ist es vorgesehen, den Zustand der Eisenbahnbrücken als eine neue sanktionsbewehrte Qualitätskennzahl einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Oktober 2014**

Die Verhandlungen zur LuFV II sind noch nicht abgeschlossen, daher können noch keine Details mitgeteilt werden. Es ist aber beabsichtigt, eine sanktionsbewehrte Qualitätskennzahl zum Zustand der Eisenbahnbrücken einzuführen.

89. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wie bzw. unter welchen Voraussetzungen können die Bundesländer beim Straßenbau für Bundesstraßen Bundesmittel, die den Ländern pauschal für Unterhaltung und Ausbau von Bundesstraßen zugewiesen werden, auch für Neubaumaßnahmen einsetzen, soweit diese Neubaumaßnahmen alle notwendigen Voraussetzungen zur Realisierung (z. B. Baurecht, Bundesverkehrswegeplan) erfüllen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 6. Oktober 2014**

Die in Kapitel 12 09 – Erhebung und Verwendung der Maut (Bundesfernstraßen) – und in Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (ohne Maut) – veranschlagten Bundesfernstraßenmittel sind in ihrer Titelgruppe jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen der jährlichen Bau- und Finanzierungsbesprechungen des Bundes mit den Ländern als Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen werden in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten die Dispositionen der laufenden Neu-, Aus-, Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf z. B. Priorität und Dotierung erörtert. Zur Gewährleistung von wirtschaftlichen Bauabläufen können die Länder auf Grundlage der o. g. gegenseitigen Deckungsfähigkeit von den finanziellen Dispositionen der Einzelmaßnahmen abweichen.

Von dieser Regelung ausgeschlossen ist der Einsatz der Mittel für Bedarfsplanmaßnahmen, deren Baubeginn der Bund nicht zugestimmt hat. Ausgenommen ist auch der Einsatz von zweckgebundenen zugewiesenen Mitteln, wie z. B. für die Erhaltung. Die Umschichtung dieser Mittel bedarf zuvor der Zustimmung des Bundes.

90. Abgeordnete
**Corinna
Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen der insgesamt von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studien, die sich mit der Gestaltung von Verkehrsanlagen befassen, wurden Fragen zu Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen behandelt (bitte die einzelnen Studien benennen), und zu welchen Erkenntnissen kamen diese Studien hinsichtlich der je nach Beeinträchtigung variierenden Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen?
91. Abgeordnete
**Corinna
Rüffer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der in Frage 90 genannten Studien mit Bezug auf die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen, und welche weiteren Schritte plant sie dementsprechend, um den je nach Beeinträchtigung unterschied-

lichen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Verkehrssystemen gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Oktober 2014

Die Fragen 90 und 91 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die barrierefreie Gestaltung von Mobilität für Menschen mit Behinderung hat für die Bundesregierung eine hohe Bedeutung. Für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Barrierefreiheit beim Personenverkehr ein bedeutsamer Faktor. Das gilt für den Nah- und Fernverkehr gleichermaßen.

Barrierefreiheit muss deshalb ein wichtiges Kriterium bei allen Neu- und Umbauten von Verkehrsanlagen und bei Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr sein. Mit dem im Jahr 2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurde die Grundlage für eine allgemeine und umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen. In der Folge sind im Bereich Verkehr wichtige Bundesgesetze zur Herstellung einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit geändert worden, namentlich das Personenbeförderungsgesetz, die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, das Bundesfernstraßengesetz und das Luftverkehrsgesetz. Die Umsetzung im Detail obliegt nun den jeweils Verantwortlichen, insbesondere den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Straßenbaulast. Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wird – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – bei der Erarbeitung und laufenden Fortschreibung der Regelwerke durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Auftrag der Bundesregierung insbesondere mit einem eigenen Arbeitskreis „Barrierefreie Verkehrsanlagen“ sichergestellt. Die „Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA)“ der FGSV (aktueller Stand: Ausgabe 2011) zeigen kompakt und praxisnah auf, was für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen und Straßenräumen grundsätzlich zu berücksichtigen ist. Die HBVA verweisen auf die einschlägigen Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) e. V. und die Regelwerke der FGSV.

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist ein dynamischer Prozess, der nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vollzogen werden kann. Aufgrund der langen Lebensdauer vorhandener, noch nicht barrierefrei konzipierter Infrastruktureinrichtungen und Fahrzeuge, kann der Nachholbedarf nur nach und nach erfüllt werden. In diesem Zusammenhang spielen die Ergebnisse von Studien zur Gestaltung von Verkehrsanlagen, die sich mit Fragen der Barrierefreiheit befassen, eine wichtige Rolle. In der vorigen und in der laufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung die nachfolgend aufgeführten Studien erstellen lassen bzw. beauftragt:

- **Barrierefreier ÖPNV in Deutschland:** Ziel des 2012 abgeschlossenen Forschungsvorhabens war es, den hohen Entwicklungsstand von Maßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit im

ÖPNV in Deutschland umfassend zu ermitteln, zu bewerten und anschaulich darzustellen, um damit die weitere Verbreitung dieser vorbildlichen Lösungen und der guten Praxis zu unterstützen.

- Barrierefreiheit bei Fernlinienbussen: Das noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben hat eine ganzheitliche Betrachtung von Barrierefreiheit in Fernlinienbussen zum Ziel.
- Rechtliche und technische Anforderungen an die barrierefreie Selbstrettung in nicht öffentlich zugänglichen unterirdischen Betriebsanlagen nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab): Im Rahmen dieses Forschungsprojekts soll zunächst rechtlich geprüft werden, ob – und wenn ja, in welchem Umfang – die bestehende Rechtslage zwingend erfordert, für mobilitätseingeschränkte Personen die Selbstrettung aus nicht dem allgemeinen Verkehrsgebrauch dienenden Betriebsanlagen (insbesondere Tunnelanlagen) nach BOStrab zu ermöglichen bzw. diese barrierefrei zu gestalten. In einem nächsten Schritt soll untersucht werden, mit welchem Mindestaufwand die Realisierung einer solchen Forderung baulich, fahrzeugtechnisch und betrieblich-organisatorisch verbunden wäre.
- DELFIplus – Erweiterung von DELFI (Durchgängige Elektronische Fahrplaninformation) unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer: In dem laufenden Projekt wird u. a. die Schaffung der Voraussetzungen für durchgängige barrierefreie Reiseinformationen in der Fahrplanauskunft und in DELFI verfolgt.
- Barrierefreie Querungsstellen an Hauptverkehrsstraßen – Ausgestaltung von Bordsteinabsenkungen und Bodenindikatoren im Detail: Das Hauptziel des 2013 abgeschlossenen Forschungsprojekts bestand darin, eine empirisch fundierte Grundlage für standardisierte Einsatzempfehlungen und Ausführungshinweise hinsichtlich der Bordsteine und Bodenindikatoren bei Überquerungsstellen an Hauptverkehrsstraßen zu entwickeln. Die Ergebnisse dienen der Überarbeitung der jeweiligen Normen des DIN e. V. und der technischen Regelwerke der FGSV. Das Forschungsvorhaben bestätigte die Notwendigkeit einer fachgerechten Gesamtplanung und Bauausführung, um die sichere, anforderungsgerechte Nutzbarkeit von Überquerungsstellen an Hauptverkehrsstraßen für alle Verkehrsteilnehmer einschließlich sensorisch oder motorisch behinderter Menschen zu gewährleisten. Für die sichere Mobilität der betroffenen Gruppen im Verkehrsraum wird zudem ein regelmäßiges Mobilitätstraining empfohlen, das Strategien zur Überwindung von Bordsteinen oder die richtige Interpretation von Bodenindikatoren zum Gegenstand hat.
- Einsatzbereiche und Einsatzgrenzen von Straßenumgestaltungen nach dem so genannten Shared-Space-Gedanken: Zur Erlangung fundierter Kenntnisse zu Einsatzbereichen und Einsatzgrenzen von Straßenraumgestaltungen nach dem so genannten Shared-Space-Gedanken sind empirisch belastbare Untersuchungen zu den Randbedingungen und Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten unterschiedlicher Umgestaltungsmaßnahmen notwendig. In den Fallbeispielen der im Frühjahr 2014 abgeschlossenen Studie wurde ein besonderer Wert auf die Untersuchung der Bar-

rierefreiheit gelegt. Folgerungen und Empfehlungen fanden bereits Eingang in das entsprechende Regelwerk der FGSV.

- Ableitung von Einsatzbereichen und -grenzen von Minikreisverkehren: Im Rahmen der 2011 abgeschlossenen Untersuchung wurden die Anforderungen an die Gestaltung von Minikreisverkehren erarbeitet. Die Untersuchung berücksichtigt die Verkehrssicherheit, den Verkehrsablauf, die Lärmemissionen und die Barrierefreiheit. Die Empfehlungen des Projekts zur notwendigen barrierefreien Gestaltung der Verkehrsanlagen finden bei der Fortschreibung der technischen Regelwerke der FGSV Berücksichtigung.

92. Abgeordneter
**Michael
Schlecht**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten des Bundesrechnungshofes „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau“ für ÖPP insgesamt, und hält die Bundesregierung auch angesichts u. a. dieses Gutachtens ÖPP für ein geeignetes Mittel zur Stärkung von Investitionen in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 6. Oktober 2014**

Die Frage nimmt offenbar Bezug auf den jüngsten Bericht des Bundesrechnungshofes (BRH) nach § 88 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) „Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) im Bundesfernstraßenbau“ vom 4. Juni 2014. Der Bericht wird im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Deutschen Bundestages voraussichtlich auf seiner 10. Sitzung am 5. Dezember 2014 behandelt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich intensiv mit dem Bericht befasst und dazu gegenüber dem RPA ausführlich Stellung genommen, dem das Dokument vorliegt.

Generell ist zu ÖPP festzuhalten, dass es sich dabei um eine in Deutschland etablierte Beschaffungsvariante handelt, die nach Feststellung eines öffentlichen Investitionsbedarfs als mögliche Realisierungsalternative im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung obligatorisch zu berücksichtigen ist. Die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privatem Know-how bei ÖPP-Projekten hat vielfach Effizienzgewinne zur Folge, weil Planung, Bau, Erhaltung, Betrieb und (anteilige) private Finanzierung unter Berücksichtigung des Lebenszyklusansatzes aus einer Hand erfolgen. Die Bundesregierung hat sich auch für die laufende Legislaturperiode klar zur Weiterführung von ÖPP bekannt, wenn dadurch Kosten gespart und Projekte wirtschaftlicher umgesetzt werden können.

93. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle haben Absprachen zwischen dem damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, und dem Abgeordneten Thomas Oppermann beim Baubeginn der Ortsumgehung Barbis B 243n gespielt (siehe www.lauterneues.de), und wie hoch war der Anteil der gesicherten Finanzierung bei Baubeginn im Oktober 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. Oktober 2014

Etwaige Absprachen zwischen dem damaligen Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee und dem Bundestagsabgeordneten Thomas Oppermann zum Baubeginn der B-243-Ortsumgehung Barbis sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht bekannt. Mit der zuvor erfolgten Aufnahme dieser Maßnahme in den Straßenbauplan war die Finanzierung gesichert.

94. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie gestalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Taxigewerbe die Arbeitsbedingungen (bitte Daten hinsichtlich Verdienste, Arbeitszeiten und -belastungen sowie entsprechende allgemeine Vergleichswerte nennen), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorbereitungen des Taxigewerbes hinsichtlich der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 8. Oktober 2014

Der Bundesregierung liegen keine validen Daten zu den Arbeitsbedingungen im Taxigewerbe vor.

Die Tarifvertragsparteien im Taxigewerbe haben über den Abschluss eines Mindestlohntarifvertrags verhandelt. Die Tarifverhandlungen sind nach Angaben der Tarifvertragsparteien gescheitert.

95. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stark hängen nach Ansicht der Bundesregierung niedrige Verdienste im Taxigewerbe mit mangelhaften Auslastungen und Überkapazitäten zusammen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier regulierend einen bedarfsorientierten Rahmen zu setzen, damit die Zahl der Taxis mit tragfähigen Geschäftsmodellen sich stärker an dem zur Verfügung stehenden Markt orientiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Oktober 2014**

Der Bundesregierung liegen keine hinreichenden Daten vor, um eine qualifizierte Einschätzung zu den Ursachen der Verdienstsituation im Taxigewerbe treffen zu können.

96. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)** Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob Kommunen im Zuge der Mindestlohneinführung die Tarife für Taxifahrten erhöhen wollen, und ist nach ihren Erkenntnissen davon auszugehen, dass es die Kommunen schaffen werden, bis zum Jahresanfang 2015 entsprechende Anpassungen vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 8. Oktober 2014**

Die Regelung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr ist nach § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) Aufgabe der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über Art und Umfang von Anpassungen der Taxitarifordnungen vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

97. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)** Welches Verfahren ist seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) bezüglich seiner Prüfung der ihm vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Frühjahr 2014 übermittelten Bewertung zur Frage der Regelwerkskonformität des Atomkraftwerks Gundremmingen vorgesehen (bitte mit Erläuterung und Datierung aller bisheriger sowie noch ausstehender Meilensteine sowie der aktuellen Gesamtzeitschiene; hinsichtlich der o. g. Bewertung und ihrer bundesaufsichtlichen Prüfung siehe Plenarprotokoll 18/16 vom 19. Februar 2014, S. 1172), und lässt sich bereits abschätzen, ob die o. g. StMUV-Vorlage aussagekräftig und detailliert genug ist, um auf ihrer Basis zu einem bundesaufsichtlichen Prüfungsergebnis kommen zu können oder nicht (also zunächst weitere Auskünfte vom StMUV eingeholt werden müssen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Oktober 2014**

Eine Bewertung zur Erdbebenauslegung des Kernkraftwerkes Gundremmingen seitens des StMUV wurde dem BMUB mit Schreiben vom 19. März 2014 übermittelt.

Nach interner Prüfung dieser Unterlagen hat das BMUB mit Schreiben vom 16. Juni 2014 die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) beauftragt, gemeinsam mit dem Physikerbüro Bremen eine Stellungnahme zu dieser Bewertung zu erstellen. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Angesichts der Komplexität der anstehenden Fragen hat das BMUB in einem Fachgespräch mit dem StMUV am 26. September 2014 dieses gebeten, weitere Informationen innerhalb von zwei Monaten zur Verfügung zu stellen.

98. Abgeordnete **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welcher Zeitplan ist nach derzeitigem Planungsstand vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für das nationale Entsorgungsprogramm für deutschen Atommüll vorgesehen (bitte mit möglichst umfassender und detaillierter zeitlicher Benennung aller Meilensteine, Etappen etc. wie beispielsweise Ressortabstimmung des Entwurfs, Zeiträume der verschiedenen Phasen der Strategischen Umweltprüfung – insbesondere Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung –, Bundestags- und Länderausschussbefassung, Ressortabstimmung und Kabinetttbefassung hinsichtlich Endfassung usw.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Oktober 2014**

Die Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, u. a. ein nationales Entsorgungsprogramm zu erstellen und bis spätestens zum 23. August 2015 gegenüber der Europäischen Kommission zu notifizieren. Der Entwurf des Programms für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (nationales Entsorgungsprogramm) soll bis Ende Oktober dieses Jahres im Ressortkreis abgestimmt werden. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung mit den Ländern. Mit der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung soll Ende dieses Jahres begonnen werden. Die Verabschiedung des nationalen Entsorgungsprogramms durch die Bundesregierung ist für Juni 2015 geplant.

Das nationale Entsorgungsprogramm steht unter Vorbehalt einer nachträglichen Anpassung, da sich auf Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ Änderungen ergeben können.

99. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche vorläufigen Erkenntnisse bzw. Zwischenergebnisse hat das in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 100 auf Bundestagsdrucksache 17/6894 genannte Forschungsvorhaben zu Verbreitung und Auswirkung von Schadsoftware wie Stuxnet in sicherheitsrelevanten Leittechniksystemen von Atomkraftwerken bislang erbracht, und wie sieht der weitere Zeitplan für das Vorhaben aus (bitte mit Datierung aller noch ausstehender Meilensteine angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Oktober 2014**

In dem im Mai 2012 begonnenen Vorhaben werden Ansätze zur Analyse von Netzwerktechnologien in sicherheitsrelevanten Leittechniksystemen hinsichtlich Verbreitung und Auswirkung postulierter, auch auf Manipulationen zurückgehender Fehler entwickelt.

Dabei werden die grundlegenden Fehlermodi unabhängig von ihrer konkreten Ursache untersucht und hierzu Analysemethoden entwickelt. Die zu erwartenden Erkenntnisse wären auch auf einzelne durch Schadsoftware genutzte Fehlermodi übertragbar. Eine Untersuchung speziell von Stuxnet oder vergleichbarer Schadsoftware ist in dem Vorhaben nicht vorgesehen. Das Vorhaben soll im zweiten Quartal 2015 abgeschlossen werden.

100. Abgeordneter
**Christian
Kühn**
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was plant die Bundesregierung zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Universitätsstädten angesichts steigender Studierendenzahlen (Destatis: Wintersemester 2013/2014: 2 616 881)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 6. Oktober 2014**

Seit der Föderalismusreform 2006 tragen die Länder die ausschließliche Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung und damit auch für die Schaffung von Wohnraum für Studierende. Als Ausgleich für den Wegfall der früheren Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung erhalten die Länder allerdings vom Bund bis einschließlich 2019 sog. Kompensationsmittel in Höhe von jährlich

518,2 Mio. Euro. Diese Mittel können die Länder auch zur Förderung von studentischem Wohnraum einsetzen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ihre Aktivitäten zur Schaffung von studentischem Wohnraum in dieser Legislaturperiode fortsetzen. Dies wurde im Koalitionsvertrag ausdrücklich vereinbart. Dazu wird das studentische Wohnen als ein Baustein im Rahmen des „Bündnis[ses] für bezahlbares Wohnen und Bauen“ verankert. Das Bündnis wurde am 10. Juli 2014 von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks zusammen mit den Ländern, den Kommunen, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie Vertretern der Nachfrageseite (Mieterbund, Gewerkschaften) und weiteren Akteuren, die einen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsversorgung leisten können, ins Leben gerufen. Gemeinsames Ziel ist es, den wachsenden Wohnungsbedarf in den Ballungsräumen zu decken und die sozialen, demografischen und energetischen Herausforderungen zu bewältigen. Das Thema studentisches Wohnen werden wir im engen Austausch mit den Bundesländern, dem Deutschen Studentenwerk und weiteren betroffenen Akteuren diskutieren.

101. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vertragsverletzungsverfahren aufgrund eines Konkordanzdefizits (nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien) oder aufgrund eines Umsetzungsdefizits (nicht fristgerecht umgesetzte Richtlinien) sind im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte nach Thema und Stufe des Verfahrens auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Oktober 2014**

Derzeit sind im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission folgende Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig:

Nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien

Thema	Stufe des Verfahrens
Anwendung der REACH-VO	Mahnschreiben
Anwendung von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie auf regionaler Ebene	Mahnschreiben
Anwendung der FFH-Richtlinie auf regionaler Ebene	Mahnschreiben
Anwendung FFH-Richtlinie sowie fehlerhafte Naturverträglichkeitsprüfung	Mahnschreiben
Umsetzung und Anwendung von Umweltschutzbestimmungen im Bereich Wasserrecht	Mahnschreiben
Fehlerhafte Umsetzung Abfall-Rahmen-Richtlinie	Mahnschreiben
Fehlerhafte UVP- und FFH-Prüfung bei Festlegung von Flugrouten	Mahnschreiben
Verstoß gegen Luftqualitätsrichtlinie	Mahnschreiben
Umsetzung und Anwendung der Nitrat-Richtlinie	Begründete Stellungnahme
Verbandsklagerecht im Umweltrecht	Klage

Nicht fristgerecht umgesetzte Richtlinien

Thema	Stufe des Verfahrens
Nicht fristgerechte Umsetzung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Begründete Stellungnahme

Zudem liegt ein Mahnschreiben zur nicht fristgerechten Umsetzung der delegierten Richtlinien 2014/1/EU bis 2014/16/EU vor. Die Umsetzung dieser delegierten Richtlinien wird allerdings noch im Oktober 2014 erfolgen.

102. Abgeordnete
Ulli
Nissen
(SPD)

Können, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, Städtebaufördermittel für den Auf-, Aus-, Rück- und Umbau von Kleingartenanlagen genutzt werden, die zusammen mit den dazugehörigen Vereinen ein wesentlicher Teil der Infrastruktur in Städten und Gemeinden sind, und somit auch mit den unterschiedlichen Ausprägungen des demografischen Wandels vor Ort konfrontiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 1. Oktober 2014**

Entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6579 ist eine Förderung von baulichen Maßnahmen in Kleingartenanlagen durch die Städtebauförderung grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Grundvoraussetzung für eine Förderung von baulichen Änderungen von Kleingartenanlagen im Rahmen der Städtebauförderung ist eine besondere städtebauliche Relevanz, die durch die Stadt oder Gemeinde festzustellen ist. Dazu ist es insbesondere erforderlich, dass die Entwicklung des Kleingartengebietes von der Kommune in einem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) – als Fördervoraussetzung der Städtebauförderung – im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zu anderen städtebaulichen Belangen der Gesamtstadt, als notwendig eingeschätzt wird. Voraussetzung ist zudem der Einbezug in ein formal abgegrenztes städtebauliches (Förder-)Gebiet als Grundlage einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme; eine Einzelprojektförderung erfolgt nicht.

Die Entscheidung über eine Förderung obliegt der Kommune bzw. im Antragsverfahren dem jeweiligen Bundesland. Beide Ebenen sind im föderalen System für die konkrete Umsetzung der Städtebauförderung verantwortlich.

103. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche Bedeutung haben die Belange der betroffenen Menschen, die in einem bebauten Gebiet mit Wohnhäusern und dort angesiedelten Betrieben in einem als Überschwemmungsgebiet festgesetzten Gebiet leben und arbeiten und deren Gebäude und Betriebe aufgrund eines rechtmäßigen Bebauungsplans errichtet wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 6. Oktober 2014**

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) enthält in § 78 besondere Schutzvorschriften für Überschwemmungsgebiete. Danach sind eine Reihe von Maßnahmen in diesen Gebieten aus Gründen eines effektiven vorsorgenden Hochwasserschutzes untersagt oder können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden. Der Gesetzgeber hat bei diesen Vorschriften die Bedürfnisse der in diesen Gebieten lebenden und arbeitenden Menschen angemessen berücksichtigt. Einschränkungen insbesondere bei Neu- oder Ausbaumaßnahmen sind jedoch im Sinne des vorsorgenden Hochwasserschutzes und des allgemeinen Wohls nach Artikel 14 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes von den Betroffenen hinzunehmen. Das gilt auch in Gebieten mit rechtmäßigen Bebauungsplänen. Bleiben bauliche Anlagen dagegen unverändert, bestehen keine Restriktionen nach § 78 WHG.

104. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wie wird der in der EU-Richtlinie 2007/60/EG vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in Nummer 14 aufgeführte Passus, dass bei der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit vermieden werden sollen, im Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 6. Oktober 2014**

Die in der Frage angesprochene Formulierung in den Erwägungsgründen der Richtlinie 2007/60/EG in Nummer 14 lautet wörtlich: „Bei den Hochwasserrisikomanagementplänen sollte der Schwerpunkt auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge liegen. Um den Flüssen mehr Raum zu geben, sollten in den Plänen, sofern möglich, der Erhalt und/oder die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigt werden.“

Eine fast gleichlautende Formulierung findet sich in Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 2007/60/EG. Diese Bestimmung wurde durch § 75 Absatz 2 Satz 2 WHG vollständig umgesetzt: „Die Pläne legen für die Risikogebiete angemessene Ziele für das Risikomanagement fest, insbesondere zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen für die in § 73 Absatz 1 Satz 2 genannten Schutzgüter und, soweit erforderlich, für nichtbauliche Maßnahmen der Hochwasservorsorge und für die Verminderung der Hochwasserwahrscheinlichkeit.“ In § 73 Absatz 1 Satz 2 WHG sind die gleichen Schutzgüter wie in der Richtlinie genannt (menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte).

105. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Inwieweit unterstützt die Bundesregierung eine Regelung, die es den jeweiligen Bezirksregierungen ermöglichen würde, flexibler bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten reagieren zu können, oder es Möglichkeiten geben würde, dass Bezirksregierungen vor Ort Ausnahmen bei der Festsetzung regeln könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 6. Oktober 2014**

Die Regelungen in § 78 WHG lassen eine ausreichende Flexibilität bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zu. Den örtlich zuständigen Behörden weitergehende Abweichungsmöglichkeiten einzuräumen, würde sie unnötigerweise dem erheblichen Druck ein-

zelter Betroffener aussetzen und möglicherweise Entscheidungen im Sinne eines objektiv gebotenen Hochwasserschutzes und des allgemeinen Wohls gefährden.

Nicht zuletzt mit Blick auf die jüngsten Hochwasser und im Hinblick darauf, dass die Zahl und der Umfang der Hochwasserereignisse steigen, erschiene es auch in der Öffentlichkeit nicht vermittelbar, eine Lockerung der derzeitigen, sich teilweise noch in der Umsetzungsphase befindlichen, Bestimmungen in Angriff zu nehmen.

106. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung auf EU-Ebene hinsichtlich der Weiterentwicklung der REACH-Richtlinie und der damit zusammenhängenden möglichen Neuregelungen für ätherische Öle (beispielsweise aus Lavendel gewonnene Öle), und welche Auswirkungen erwartet sie für den Anbau entsprechender Sonderkulturen in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Oktober 2014**

Grundsätzlich sind ätherische Öle wie alle chemischen Stoffe mit einem Produktions- oder Importvolumen von mehr als einer Tonne pro Jahr registrierungspflichtig. Eine Ausnahme von der Registrierungspflicht besteht für Naturstoffe nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) in Verbindung mit Eintrag 8 des Anhangs V unter der Bedingung, dass alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Naturstoffe wurden mit den in Artikel 3 Nr. 39 genannten Methoden gewonnen.
- Sie sind nicht als gefährlich nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft.
- Sie sind weder persistent, bioakkumulierbar und toxisch noch sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach den Kriterien des Anhangs XIII.
- Sie wurden vor mindestens zwei Jahren als Stoffe nach Artikel 57 Buchstabe f ermittelt.

Eine Änderung der REACH-Verordnung ist nicht geplant. Die Europäische Chemikalienagentur beabsichtigt, zusammen mit Herstellern und Verbänden einen Leitfaden zu erstellen, in dem die bestehenden Vorschriften erläutert werden.

107. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten (Rechts-)Gutachten/Studien haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in dieser Legislaturperiode bereits in Auftrag gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Oktober 2014**

Es wird bei der Antwort davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Beauftragung von (Rechts-)Gutachten/Studien durch die adressierten Bundesministerien im Rahmen eines Vergabeverfahrens bezieht. Nicht erfasst sind die Behörden des jeweiligen nachgeordneten Bereichs. Die in der laufenden Legislaturperiode seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung in Auftrag gegebenen Gutachten und Studien ergeben sich aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle:

Ressort	Gutachten/ Studie
BMUB	Wissenschaftliche Unterstützung des BMUB bei Rechts- und Fachfragen zum Schutz vor Lärm
BMUB	Wissenschaftliche Analysen zu klimapolitischen Fragestellungen
BMUB	Prüfung der finanzverfassungsrechtlichen Zulässigkeit nicht gemeinnütziger finanzieller Förderungsmöglichkeiten der Region Asse II
BMUB	Fachberatung des BMUB bei wissenschaftlich-technischen Fragestellungen zu Ad-hoc-Problemen im Rahmen der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG
BMUB	Technisch-wissenschaftliche Unterstützung des BMUB zu ad-hoc Fragen bei der Bundesaufsicht nach Art. 85 GG
BMEL	Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen (Verbundforschungsprojekt; zugehörige Einzelprojekte wurden zum Teil in der 17. zum Teil in der 18. Wahlperiode vergeben)
BMEL	Kurzfristige Dynamik von Preisbildungsprozessen deutscher Agrarrohstoffe
BMEL	Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts
BMEL	Entscheidungshilfe-Vorhaben zur Evaluierung des Deutschen Lebensmittelbuchs (DLMB) und der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

108. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, jenseits der finanziellen Unterstützung von Forschungsinstituten, Nichtregierungsorganisationen und der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die von Ebola betroffenen Länder zu unterstützen (bitte einzeln auflisten), und wie viele eigene Katastrophenschutzkapazitäten (finanzielle Mittel, Personal, logistische Kapazitäten) plant die Bundesregierung zu mobilisieren (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 17. September 2014**

Aufgrund des Ausmaßes der Epidemie und der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung wird innerhalb der Bundesregierung geprüft, wie durch gemeinsame Initiativen innerhalb der EU, der VN sowie der G7 die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bekämpfung der Ebola-Epidemie bestmöglich eingesetzt werden können.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) prüft, jenseits der Aufstockung seiner Mittel an die WHO auf insgesamt 10 Mio. Euro zur unmittelbaren Krisenbewältigung, wie mittel- bis langfristig durch die Unterstützung der Westafrikanischen Gesundheitsorganisation WAHO, einer Unterorganisation der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS, in der Region Strukturen für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Pandemieprävention und Katastrophenmanagement aufgebaut bzw. gestärkt werden können.

Darüber hinaus wird, wie in laufenden Gesundheitsvorhaben in der betroffenen Region schon begonnen, das BMZ seinen Beitrag zur Ebola-Bekämpfung durch Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention sowie Verbesserung der Hygiene in Krankenstationen im Rahmen ihres allgemeinen Ansatzes zur Stärkung von Gesundheitssystemen fortführen.

Zudem wird sich das BMZ in den großen, von ihm unterstützten multilateralen Gesundheitsfonds und -initiativen (Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria; Globale Impfallianz GAVI) für eine enge Abstimmung mit den Maßnahmen zur Ebola-Bekämpfung einsetzen.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird die bereits laufende Entsendung von Experten des Robert Koch-Instituts und des Bernhard Nocht-Instituts für Tropenmedizin in die betroffenen Länder fortsetzen und soweit möglich noch intensivieren. Die Experten analysieren dort im Rahmen des Europäischen Mobil Laboratory Proben von Erkrankten auf Ebola. Zudem hat das BMG entschieden, ein Trainingsprogramm zur Schulung von medizinischem Perso-

nal in Westafrika (vorgesehen in Anrainerstaaten der derzeit betroffenen Länder) zum Umgang mit hochansteckenden Krankheiten wie Ebola zu fördern.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) nimmt beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) folgende Aufgaben wahr:

1. Lage-Monitoring (Beobachtung der Entwicklung; Auswertung und Weiterleitung von Meldungen der WHO im Rahmen des Verfahrens „Internationale Gesundheitsvorschriften“).
2. Erstellung und laufende Aktualisierung eines „Lagevortrags Ebola“; mindestens wöchentliche Bereitstellung des Lagevortrags an das BMI.
3. Bearbeitung von Hilfeleistungsansuchen der EU und der Vereinten Nationen (z. B. nach Experten).

Zudem ist der Einsatz der Ausstattung des Bundes in den Einheiten des Katastrophenschutzes der Länder für humanitäre Zwecke grundsätzlich zugelassen. Als Ergebnis einer auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes erfolgten Prüfung hat das Technische Hilfswerk angeboten, über das BMI Großzelte aus den Landesverbänden für die Ebola-Krise zur Verfügung zu stellen. Es wird derzeit geprüft, ob diese geeignet sind und benötigt werden.

Berlin, den 10. Oktober 2014